Hamburg, 4. November 1911 | Nr. 44 • 23. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Was auf dem Spiele steht.

I.

e. Ist schon in den politischen Artikeln dieses Blattes wiederholt auf die ganz ungewöhnlich hohe Bedeutung der am 12. Januar stattfindenden Reichstagswahlen hingewiesen worden, so muß das auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus geschehen. Der Arbeiter, welcher diesmal anders als sozialdemokratisch wählt, ladet eine Verantwortung auf sich, die er nicht zu tragen vermag, eine Schuld, die ihn erdrücken würde.

Es braucht den Arbeitern, die nur ein wenig die politischen Ereignisse verfolgen, nicht erst noch nachgewiesen zu werden, daß auf keine einzige der bürgerlichen Parteien Verlaß ist, sobald Arbeiterfragen in Betracht kommen. Die Konservativen geben sich nicht einmal große Mühe, als Arbeiterfreunde dazustehen. In ihren Wahlreden beschränken sie sich auf die Versicherung, auch sie hätten für die Arbeiter ein warmes Herz. Wie das warme Herz aussieht, hat der Arbeiter aus dem Zuchthausgesetz, dem Zollwucher, der Finanzreform, der Reichsversicherungsordnung und ungezählten andern gesetzgeberischen Taten dieser Partei kennen gelernt. — Den Konservativen sind die Freikonservativen, die sich auch Reichspartei nennen, so verwandt, daß sie stets geschlossen mit ihnen stimmen, wenn es sich darum handelt, eine neue Teufelei gegen die Arbeiter auszuhecken. — Nicht um ein Haar besser ist das Zentrum, dem leider noch immer Hunderttausende von Stimmen katholischer Arbeiter zufallen. An Verlogenheit und Scheinheiligkeit übertrifft das Zentrum die Konservativen noch erheblich. Letztere machen kein Hehl daraus, daß sie den Arbeiter als Menschen niederer Art betrachten und behandeln. Das Zentrum dagegen schwindelt das Blaue vom Himmel herunter, stellt arbeiterfreundliche Anträge, um damit bei den Wahlen zu prunken, zieht sie aber zurück oder verschlechtert sie oder verhindert ihre Beratung, wenn es ernst werden soll. Es gibt keine verlogenere, keine heimtückischere, keine verräterischere Partei als das Zentrum. Ein Arbeiter müßte blind und taub sein, der noch für das Zentrum stimmen wollte. — Die Nationalliberalen sind keine einheitliche Partei mehr. Die eine Hälfte ist ausgesprochen konservativ geworden, die andere freisinnig. Das im Bergbau und in der Eisenindustrie tätige mobile Kapital nennt sich zwar nationalliberal, ist aber konservativ. Das im Handel tätige mobile Kapital, das im Hansabund seine Verkörperung findet, nennt sich zwar auch nationalliberal, neigt jedoch aus Interessengegensatz zu den Agrariern stark zum Linksliberalismus, zum Freisinn. Die nächsten Wahlen können leicht zu einer Auflösung der nationalliberalen Partei führen, deren einer Flügel dann die Agrarkonservativen verstärken würde, während der linke Flügel Anschluß beim Freisinn sucht. In ihrem parlamentarischen Auftreten sind die Nationalliberalen unberechenbar. Die Spottnamen „Fraktion Drehscheibe" oder „Fraktion Wetterfahne" sind von ihnen redlich verdient worden. Es ist ihnen ein leichtes, bei der ersten und zweiten Lesung eines Gesetzes für dasselbe zu stimmen und dann bei der dritten Lesung mit dem berühmten „blutenden Herzen" umzufallen. Ebenso oft ist es vorgekommen, daß sie in den ersten beiden Lesungen gegen ein Gesetz gestimmt haben, dann aber bei der letzten Lesung durch ihre Stimmen dem arbeiterfeindlichen Gesetze zur Annahme verhalfen. Sie sind politisch charakterlos. Weniger aus Bosheit, die sich beim Zentrum stark ausgeprägt findet, als vielmehr aus politischer Grundsatzlosigkeit und kapitalistischer Profitsucht haben die Nationalliberalen den Arbeitern schon tiefe Wunden schlagen helfen. Auch sie können bei den Hauptwahlen für die Arbeiter nicht in Betracht kommen. Und ob ihnen bei Stichwahlen mit Agrariern oder dem Zentrum unsere Stimmen zufließen dürfen, wird davon abhängig sein, ob ihre zur Stichwahl stehenden Kandidaten in bündigster Form erklären, daß sie unsere Mindestforderungen, die in Jena aufgestellt worden sind, anerkennen.

Bleibt noch der Freisinn übrig. Was der Arbeiter von dieser Partei, der einst so ehrliche Demokraten wie Waldeck und Ziegler angehörten, zu halten hat, weiß er. Ihre Vertreter betonen am lautesten, daß sie die wahren Arbeiterfreunde seien. Dabei ist ihre Parteigeschichte von Anfang bis Ende befleckt mit den schmutzigsten Verrätereien gegen die Arbeiter. Sie denken kapitalistisch und handeln dementsprechend. Ihre Arbeiterfreundschaft ist eine Seifenblase. Rührt man daran, so zerspringt sie, und man hat nur noch ein Schaumklümpchen in der Hand. Auch sie sind bei den Wahlen aufs energischste zu bekämpfen. Sie werden nur dann möglichst wenig Schaden im Parlament anrichten, wenn sie neben sich eine starke sozialdemokratische Fraktion wissen, von der ihr Sein oder Nichtsein abhängt. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß das Stichwahltableau diese Situation erzeugt.

Sind bei der vorstehenden kurzen Skizzierung der bürgerlichen Parteien die Antisemiten, Reformer, Deutschsozialen und Christlichsozialen unbeachtet geblieben, so deshalb, weil diese Karikaturen von Parteien für die Arbeiter längst nicht mehr in Frage kommen. Also keine bürgerliche Partei gibt dem Arbeiter die Gewähr, daß sie ihr parlamentarisches Mandat, wenn der Arbeiter es ihr verschafft hat, zur Vertretung seiner Interessen benutzen wird. Eine dieser Parteien wie die andere würde vielmehr durch ihre völlig andern bürgerlichen Interessen gezwungen werden, dem Arbeiter Schaden zu bringen. An Wahllügen, die ihnen die Arbeiterstimmen sichern sollen, wird es den bürgerlichen Parteien allerdings nicht fehlen, doch daran ist noch niemand erstickt, eine bürgerliche Partei erst recht nicht.

Nun wird nach den offiziösen Ankündigungen der nächste Reichstag einer Materie näher zu treten haben, die auf Jahrzehnte hinaus von tiefstgehendem Einfluß auf das Gewerkschaftsleben ist und von deren gesetzlicher Regelung die Entwicklung der Arbeiterbewegung auf lange Zeit abhängt. Das ist das neue Strafgesetz. Schon ist der Vorentwurf ausgearbeitet und von einer besonderen Kommission begutachtet worden. Wehe den Arbeitern, wenn es nicht gelingt, die Schlingen, Fallgruben und Fußangeln zu beseitigen, die aus dem Vorentwurf bekannt geworden sind. Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin, einer unserer Parteigenossen, hat auf dem Gewerkschaftskongreß darüber berichtet. Sein Referat ist durch die Generalkommission gedruckt und in den Gewerkschaften gratis verteilt worden. Lese jeder die kleine Broschüre aufmerksam durch, lieber dreimal als einmal. Er wird dann finden, welche schweren Gefahren dem Arbeiter persönlich und der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen drohen, wenn es nicht gelingen würde, dem nächsten Reichstag eine Zusammensetzung zu geben, die jeden reaktionären Anschlag von vornherein aussichtslos macht.

Wir wissen, wie die Richter ein verschieden langes Maß bei sich führen, je nachdem sie die Sünden von Arbeitern oder von Unternehmern auszumessen haben. Beim Arbeiter machen schon einige Zoll Schuld ein volles Strafmeter aus. Beim Unternehmer dagegen gehen zwanzig Meter Schuld und mehr auf einen Meter Strafe. Wir haben dafür den treffenden Ausdruck Klassenjustiz. Das Wort tut den Richtern weh; denn sie sind durch ihren Amtseid verpflichtet, ihre Urteile ohne Ansehen der Person und des Standes zu fällen. Sie machen sich meineidig, wenn sie nicht strengste Unparteilichkeit üben. Und doch ist das Vorkommen von Klassenurteilen in einer Urteilsbegründung gerichtlich anerkannt worden. Wird der Vorentwurf Gesetz, dann braucht sich kein Richter mehr zu schämen, wenn er die Rechtsgleichheit mit Füßen getreten hat, der Arbeiter dürfte ihm sogar daraus kaum noch einen Vorwurf machen; denn das Gesetz würde den Richter direkt auffordern, den berüchtigten Satz, wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe, zur Grundlage bei seinen Urteilen in gewerkschaftlichen Prozessen zu machen. Das würde namentlich geschehen können durch allgemeine Anwendung des Erpresserparagrahen in Streikprozessen.

Nach dem geltenden Strafgesetze begeht derjenige eine Erpressung, der sich oder andern durch Drohung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft. Wer jemandem, von dem er nichts zu fordern hat, mit Erschießen, Totschlag, Anbrennen des Hauses oder auch nur mit einer Strafanzeige droht, falls er dem Bedroher nicht eine bestimmte Geldsumme aushändigt, macht sich einer Erpressung schuldig. Das allgemeine Rechtsempfinden des Volkes erblickt in der Erpressung eine der häßlichsten Handlungen. Noch vor wenigen Jahren hätte kein Mensch daran gedacht, in einem Streik oder Boykott eine Erpressung zu finden. Das Reichsgericht war es, das die schier unglaubliche Entdeckung gemacht hat. Es erklärt in einem Urteile, der Arbeiter sei zwar nicht behindert, das Angebot seiner Arbeitsleistung an willkürliche Bedingungen zu knüpfen, doch dürfe sich dieses Verlangen nicht dahin auswachsen, daß dadurch ein Willenszwang auf den Unternehmer ausgeübt werde. Da das im vorliegenden Falle geschehen sei, denn die Arbeiter seien erstens mit einseitigen Forderungen aufgetreten und hätten das zweitens in höhnischer und dreister Weise getan, so wären sie der Erpressung schuldig. Man traut seinen Augen nicht, wenn man so etwas liest, und doch handelt es sich um eine Entscheidung des obersten deutschen Gerichtshofes.

Nach dem Vorentwurfe zum neuen Strafgesetzbuch begeht nun jeder Arbeiter eine Erpressung, der durch Drohung mit Arbeitseinstellung den Unternehmer zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen will. Um den Anschein zu erwecken, auch die Unternehmer würden in gleicher Weise behandelt, wird zwar in Aussicht gestellt, der Erpresserparagraph würde auch gegen einen Unternehmer angewendet, der durch Androhung mit Aussperrung die Arbeiter seinen Wünschen gefügig machen will; allein für diese Ankündigung der gleichen Behandlung hat der Arbeiter keinen Pfifferling Glauben übrig. Diese Gleichheit kennt er zur Genüge. Noch unverhüllter, als es der Vorentwurf ohnehin schon tut, geht der Zentralverband deutscher Industrieller aufs Ziel los. Er hat zum § 241 des Entwurfs, welcher lautet:

„Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M. 1000 bestraft," folgender Zusatz beantragt:

„Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrswege planmäßig zu überwachen."

Hier haben wir das Bekenntnis schöner Seelen. Sie gehen aufs ganze. Und welcher Arbeiter wollte die Möglichkeit bestreiten, daß diese Wünsche der Schlickspechte, wenn auch in weniger plumper Form, ins Gesetz kommen, wenn die bürgerlichen Parteien im neuen Reichstage stark genug vertreten sind?

Staatsangestellte und Wahlrecht.

Th. Berlin, 29. Oktober.

In Konstanz hats geklappt. Wie Düsseldorf, so ist auch der Wahlkreis am Bodensee, an dessen Ufer vor 500 Jahren Hus verbrannt wurde, dem Zentrum verloren gegangen. Und am gleichen Tage, als sozialdemokratische Arbeiter dafür sorgten, daß die Zentrumsfahne vom Bischofssitz am Bodensee heruntergeholt wurde, erlitten die Schwarzen auch im äußersten Südosten des Reichs, im oberschlesischen Wahlkreise Ratibor, einen empfindlichen Rückgang. Diesen Wahlkreis hatte das Zentrum immer glatt im ersten Rennen geholt. 1907 siegte es noch mit 11 411 Stimmen gegen 5105 freikonservative, 4591 polnische und 1294 sozialdemokratische. Diesmal brachte es der Zentrumsmann nur auf 8675 Stimmen, während der Pole 4341, der Reichsparteiler 3445 und Genosse Schwob es auf 1796 Stimmen brachte. Die Sozialdemokratie ist demnach die einzige Partei gewesen, die trotz geringerer Wahlbeteiligung einen Stimmenzuwachs von 502 Stimmen erlangt hat. An sich sind das nicht viel. Aber im Verhältnis zur Gesamtzahl sind es immerhin rund 40 pZt. Und da keinerlei Aussicht bestand, daß wir siegen könnten, der äußere Anreiz, das Mandat zu erlangen, also von vornherein wegfiel, sind diese 500 Stimmen Zuwachs um so höher zu bewerten. Sie rühren von Männern her, die durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß keine bürgerliche Partei, wie sie sich auch nennen möge, die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt. Auch die 2736 fehlenden Zentrumsstimmen, die 1660 zu Hause gebliebenen Reichsparteiler und die 250 wahlmüden Polen zeigen, daß die Verstimmung gegen die „staatserhaltenden" Parteien allgemein ist. In der Stichwahl wird der Zentrumsmann voraussichtlich mit freikonservativer Hilfe über den Polen siegen. Aber den Treff hat das Zentrum trotzdem weg; denn es muß sich erst der engeren Wahl unterziehen, während ihm bisher der Kreis totsicher war. Und da es sich nicht um eine alleinstehende Erscheinung handelt, sondern um ein Symptom, das schon in Dutzenden andern Wahlkreisen zutage getreten ist, wie der vorige Artikel ziffernmäßig nachgewiesen hat, so ist auch die Stichwahl in Ratibor den schwarzen Tagen für das Zentrum einzureichen.

Der Regierung wird es nachgerade selbst schwarzblau vor den Augen. Hätte sie sich nach demokratischem Prinzip darauf beschränkt, die ausführende Hand der schwarzblauen Mehrheitsbeschlüsse zu sein, so könnte es ihr am Ende gleichgültig sein, wenn diese Mehrheit aufgerieben wird; sie würde dann eben im Sinne der neu sich ergebenden Mehrheit tätig sein. Aber die Regierung hat nur allzu oft und allzu deutlich erkennen lassen, daß sie sich mit den Schwarzblauen identifiziert. Deshalb trifft jeder Schlag, den die Wähler dem Block des Zentrums mit den Konservativen versetzen, auch die Regierung. Jede Blamage, die diese beiden Parteien sich holen, fällt auch auf Bethmann und Kompanie. Um da zu retten, was zu retten ist, hat man neuerdings verstärkt zu einer Art der Wahlbeeinflussung gegriffen, die in modernen Staaten zu den überlebten zählen sollte. Man fordert mit moralischem Pathos, jeder Beamte, jeder in einem staatlichen Betriebe tätige Arbeiter, ja jeder, der den Fahneneid geleistet hat, müsse so wählen, wie die Regierung es wünsche, sonst verletzte er seinen Treueid.

Man sollte meinen, diese lächerliche Schlußfolgerung müsse von jedem auf den ersten Blick als oberfauler Zauber erkannt werden. Das ist jedoch bei weitem nicht der Fall. Unter den Arbeitern in Staatswerkstätten oder Kommunalbetrieben, unter den Post-, Bahn- oder Gerichtsbeamten, namentlich aber unter den Kriegervereinlern und andern in einem indirekten Verhältnis zum Militärwesen stehenden Personen gibt es verblüffend viele, die in Gewissensnöte fallen würden, wenn sie sozialdemokratisch wählen wollten, obgleich ihre innere Ueberzeugung ihnen das empfiehlt. Im bayerischen Landtage hat eben erst wieder der Ministerpräsident erklärt, er könne und dürfe keine sozialdemokratische Organisation unter den Eisenbahnern dulden. Sogar der Führer der bayerischen Liberalen, der Rechtsanwalt Dr. Casselmann, schämte sich nicht, vorgestern im Landtage zu äußern, ein Beamter, der sich als Sozialdemokrat betätige, könne nicht als Beamter geduldet werden. Zwar war der ehrenwerte Herr Casselmann menschenfreundlich genug, hinzuzufügen, wenn ein Beamter sozialdemokratisch wähle, so dürfe er deshalb nicht gemaßregelt werden. Aber dies ist nur eine der jämmerlichen freisinnigen Halbheiten, die außerdem um deswillen nichts besagen will, weil es in Bayern überhaupt nur geheime Wahlen gibt, eine Kontrolle darüber, wie der einzelne abgestimmt hat, also nicht vorgenommen werden kann.

Der freisinnige Dr. Casselmann hält es für durchaus berechtigt, daß jeder Beamte und Staatsarbeiter hinausgeworfen wird, der seiner sozialdemokratischen Gesinnung entsprechenden Ausdruck verleiht. Er hat auch ausdrücklich erklärt, den Eisenbahnern stehe das Streikrecht nicht zu. Mehr kann von einem Freisinnigen billigerweise nicht verlangt werden. Höchstens könnte auffallen, daß er am Schlusse seiner Rede dem Zentrum „schamlose Heuchelei" vorwarf, während sein eigenes Verhalten genau dieselbe Bezeichnung verdient.

Wie steht es denn mit dem Rechte freier politischer Betätigung bei den Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten jeder Art? Darf ihnen und den Staatsarbeitern irgendwelche Einengung ihrer politischen Gesinnung und Betätigung zugemutet werden? Dürfen sie gemaßregelt werden, wenn sie sich zur jeweiligen Regierung in politischer Opposition befinden? Auf alle diese Fragen gibt es nur ein glattes Nein. Der Staat kauft vom Beamten, vom Offizier und vom Arbeiter nur die Arbeitskraft, nichts weiter. Er befindet sich genau in derselben Lage wie jeder private Unternehmer. Mit durchaus demselben Rechte könnte auch der Unternehmr vom Arbeiter fordern, dieser dürfe sich politisch nur in einer Weise betätigen, die dem Unternehmer angenehm ist. Lange genug ist diese lächerliche Anmaßung versucht worden. Und namentlich unter den politisch noch nicht aufgeklärten Landarbeitern gibt es heute noch genug, die es für ganz selbstverständlich halten, daß sie so wählen, wie der Lohngeber es wünscht. Die gewaltige Mehrheit der Industriearbeiter dagegen hat diesen bornierten Standpunkt längst aufgegeben. Sie würde den Unternehmer einfach auslachen, der ihnen vorschreiben wollte, wie sie abzustimmen haben. Und droht er ihnen, er würde die entlassen, die sich seinem Wunsche nicht fügen, so würden die meisten Arbeiter es ruhig darauf ankommen lassen und lieber eine neue Stellung suchen als sich der unverschämten Zumutung unterwerfen. So leicht wagt es heute ein industrieller Unternehmer nicht mehr, die von ihm beschäftigten Arbeiter bei Wahlen zu zwingen, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen.

Ihre politische Selbständigkeit haben die Arbeiter nur sich selbst und ihrem auflehnenden Trotze zu verdanken. Auch die Beamten und Staatsarbeiter müssen diesen Weg beschreiten, wenn sie politisch freie Männer werden wollen. Es wäre denkbar, daß alle Staatsbeamten durch Gesetz von der Wahlberechtigung ausgeschlossen werden. Dann dürfen sie überhaupt nicht wählen, wie beispielsweise allen aktiven Militärpersonen das Wahlrecht vorenthalten ist. Aber wenn einmal die Beamten wählen dürfen, dann ist es ganz selbstverständlich, daß sie das Recht haben müssen, nach ihrer Ueberzeugung ihre Stimme abzugeben. Sonst kann ja überhaupt nicht mehr von einer Wahl die Rede sein. Wählen heißt doch, unter den vorliegenden Möglichkeiten diejenige aussuchen, die der eigenen Meinung am besten entspricht. Wird nun dem Beamten vorgeschrieben, wie er sich entscheiden müsse, so kann er doch nicht mehr wählen, nicht mehr aussuchen, sondern er wird zum Sklaven erniedrigt, der keinen freien Willen besitzt, sondern zu tun hat, was von ihm verlangt wird.

Alle Berufungen auf den Diensteid, auf Verordnungen und Verfügungen, auf Erlasse oder sonstige Willenskundgebungen von oben her, die den Beamten angeblich zwingen, auf sein freies Wahlrecht zu verzichten, sind erkünstelte Sachen. Das höchste Gesetz ist die Verfassung. Sie gewährt ohne jede Einschränkung auch dem Beamten die volle Ueberzeugungsfreiheit. Das gilt. Alles andere ist ungültig, und wer ein Mann ist, weiß, daß er seiner Ueberzeugung zu folgen hat, nicht aber sich durch irgendwen und irgendwas um sein freies Wahlrecht betrügen lassen darf.

Das gilt für alle Beamten, für alle Staatsarbeiter und zehnfach für alle Kriegervereinler.

Die Beziehungen der Zimmerer zum Verbande der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter.

Wenn in den Wintermonaten Frost und Kälte das Baugewerbe für geraume Zeit zum Stillstand kommen lassen, dann bricht, trotz des unsern Verbandsmitgliedern durch die Arbeitslosenunterstützung gewährten Schutzes doch für manchen Kameraden eine schwere Zeit an. Auf Arbeit im Berufe bietet sich vorerst kaum irgendwelche Aussicht, und ebenso schwer hält es, anderweitig Beschäftigung zu erhalten. Denn die Zahl derjenigen, die gern arbeiten möchten, ist groß, und nur ein kleiner Teil hat das Glück, für seine Arbeitskraft einen Abnehmer zu finden. Besonders schwer werden in solchen Zeiten von dem unfreiwilligen Feiern die Zimmerer in den Groß- und mittleren Städten betroffen, wohingegen sich in den Kleinstädten und den Orten mit rein ländlichem Charakter oftmals leichter Arbeitsgelegenheit bietet. Ein Teil unserer Kameraden findet Beschäftigung im Walde, beim Holzfällen usw. Vielfach werden Zimmerer für diese Arbeit sogar bevorzugt, sie sind mit Axt und Säge vertraut und verstehen daneben auch mit dem Transport usw. der gefällten Hölzer umzugehen. In wie großer Anzahl bisher Zimmerer zur Winterzeit im Walde Beschäftigung fanden, war noch nie festgestellt worden. Das ist jetzt geschehen, und zwar durch eine Umfrage, die seitens des Zentralvorstandes unseres Verbandes im September dieses Jahres veranlaßt worden ist. Alle Verbandszahlstellen erhielten zu diesem Zwecke einen Fragebogen zugestellt, worin sie anzugeben hatten, ob überhaupt Mitglieder während des Winters im Walde beschäftigt würden; zutreffendenfalls mußte die Anzahl eingetragen werden, und ferner, wie viele davon regelmäßig jeden Winter im Walde arbeiten; wie lange die Arbeitszeit dauert, wie hoch die Löhne der ständigen Waldarbeiter und wie hoch die Löhne unserer Verbandsmitglieder bei der Waldarbeit sind.

Nicht alle Verbandszahlstellen haben den Fragebogen wieder eingesandt. Dennoch läßt das gewonnene Ergebnis eine Uebersicht zu über den Umfang der Beschäftigung von Zimmerern im Walde. Um es gleich vorweg zu sagen: ihre Zahl ist nicht so groß, wie wir erwarteten und wie auch sonst vielfach angenommen worden ist. Nur in 154 Zahlstellen verrichten zusammen 955 Mitglieder unseres Verbandes Waldarbeit, davon regelmäßig jeden Winter 568. Die Dauer der Beschäftigung schwankt ungemein. Länger als zwölf Wochen arbeiten in 63 Zahlstellen zusammen 289 Mitglieder im Walde, davon regelmäßig jeden Winter 207. Die Ausführung der Arbeit geschieht in Akkord und in Lohn. In Akkord arbeiten in 66 Zahlstellen zusammen 493 Mitglieder; reichlich die Hälfte der überhaupt im Walde beschäftigten Zimmerer. 301 davon üben diese Beschäftigung regelmäßig jeden Winter aus. Wie die Dauer der Beschäftigung, so schwankt auch die Lohnhöhe. Der Tagelohn überwiegt, Stundenlöhne sind seltener, Wochenlohn wurde in nur einer Zahlstelle gezahlt. In der Mehrzahl, nämlich in 92 Zahlstellen mit 514 Beschäftigten, erhalten die Zimmerer gleich hohe Löhne wie die ständigen Waldarbeiter Vielfach bekommen sie auch höhere Löhne als diese, und zwar in 42 Zahlstellen mit 308 Beschäftigten. Einen geringeren Lohn als die ständigen Waldarbeiter beziehen in 20 Zahlstellen 133 beschäftigte Zimmerer. Soweit Stundenlöhne gezahlt werden, bewegen sie sich zwischen 17 und 52 ₰. Der Höchstsatz von 52 ₰ (der Tariflohn der Zimmerer) wird nur in einem Falle gezahlt. Löhne über 40 ₰ bilden schon eine Ausnahme, selten auch sind Löhne von 30 bis 40 ₰, häufiger die von 20 bis 30 ₰. Der Tagelohn weist ebenfalls große Unterschiede auf. Tagelöhne von 75 ₰, ℳ 1, ℳ 1,50 sind durchaus nicht selten; stellenweise betragen sie auch ℳ 2, ℳ 2,30 und ℳ 2,50. Nur in ganz vereinzelten Fällen erreichen sie eine Höhe von über ℳ 3 bis ℳ 4. Neben dem Geldlohn werden in zahlreichen Fällen noch Entschädigungen gewährt in Form von Holzabfällen, Brennholz usw. Auch das Ausroden der Wurzeln von gefällten Bäumen wird gütigst zugestanden. In einem Falle, und zwar in Löcknitz, müssen von jeder verdienten Mark 5 ₰ an den Vorarbeiter abgeführt werden. Die Arbeitszeit ist in der Regel eine unbegrenzte, sie währt meistens von Tagesanbruch bis Dunkelwerden.

Kann auch das Ergebnis der Umfrage einen Anspruch auf absolute Vollständigkeit kaum machen, so genügt es, wie gesagt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Walde aufzuhellen. Die Umfrage verfolgte indes nicht diesen Zweck allein, sondern noch einen andern. Es ist bekannt, daß vor nunmehr reichlich zwei Jahren der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen gegründet worden ist, der es sich zur Aufgabe gemacht, für die Verbesserung der Lebenshaltung einer bisher leider arg vernachlässigten Arbeiterkategorie einzutreten. Die junge Organisation hat sich mit Nachdruck dieser Aufgabe gewidmet, es ist ihr das wahrlich nicht leicht gefallen. Es gibt übrigens kaum eine Organisation, die in ihrem Vorwärtsdrängen auf so ungemein große Schwierigkeiten stößt wie genannter Verband. Nicht nur ist es die große Interesselosigkeit der für ihn in Frage kommenden Arbeiter, nein, auch die Widerstände, die dem Verbande von „Amts und Rechts wegen" in den Weg gelegt werden, sind ungeheuer groß. Trotzdem hat es der Verband in der kurzen Zeit seines Bestehens auf rund 12 000 Mitglieder gebracht, ein Beweis, daß er nicht untätig, sondern bemüht gewesen ist, festen Fuß zu fassen. In etwa 450 Ortsgruppen verbreitet er sich über weite Gebiete des Reiches. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Verband eine große Ausbreitungsmöglichkeit besitzt; denn die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, für die er zuständig ist, beträgt viele, viele Tausende. Ein so weites Tätigkeitsgebiet kann aber von den Funktionären des Landarbeiterverbandes allein unmöglich bewältigt werden, es bedarf dazu der Mithilfe aller Gewerkschaftsgenossen. Um diese Unterstützung möglichst wirksam zu gestalten, braucht man solche Unterlagen, wie wir sie durch die Umfrage gewonnen haben. In Beziehungen zu dem Landarbeiterverband dürften wir ausschließlich durch die Waldarbeit stehen. Und da zeigt uns die Umfrage vor allem, wie es mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen dieser Kategorie von Arbeitern bestellt ist, in wie hohem Maße verbesserungsbedürftig dieselben sind. Unsere Kameraden, und ganz besonders die bei der Waldarbeit beschäftigten, sollten es daher als eine dringende Pflicht erachten, die Wald- und Forstarbeiter auf ihre Organisation aufmerksam und sie mit den Zielen derselben vertraut zu machen. Sie würden sich dadurch ein großes Verdienst erwerben, nicht nur um die Sache der Waldarbeiter, sondern auch um ihre eigene Sache. Ein Steigen der Löhne der Waldarbeiter hat auch eine bessere Bezahlung der Arbeiten im Walde, die von gelegentlich dort Beschäftigten verrichtet werden, zur Folge. Diese organisationsfördernde Tätigkeit braucht sich natürlich nicht auf die Wald- und Forstarbeiter zu beschränken,

sie muß ausgedehnt werden auch auf die Landarbeiter und Arbeiterinnen. Das Los der am schlechtesten gestellten Arbeiterkategorie verbessern zu helfen, ist die Pflicht aller Arbeiter, ihr darf sich niemand entziehen.

Aber nicht nur bei der Werbung neuer Mitglieder sollten unsere Kameraden den Land- und Waldarbeiterverband unterstützen, sondern überall, wo sie ihm ihre Hilfe können zuteil werden lassen. So bei der Erhaltung schon gewonnener Mitglieder, bei der Abhaltung von Versammlungen, der Erlangung von Versammlungslokalen usw. Gerade an Versammlungslokalen mangelt es sehr. Dort, wo unsere Kameraden über Versammlungslokale verfügen, sollten sie auch dafür Sorge tragen, daß den Funktionären des Landarbeiterverbandes diese bereitwilligst für ihre Zwecke überlassen werden. Es sollte aber auch der persönliche Verkehr mit den in Frage kommenden Arbeitern mehr gepflegt, sie überall als Gleichgesinnte und Gleichberechtigte anerkannt werden. In dieser Beziehung bleibt leider an manchen Orten noch viel zu wünschen. Der gesellschaftliche Abstand — wenn wir einmal so sagen dürfen — zwischen dem gelernten und dem ungelernten Arbeiter, der längst verschwunden sein müßte, ist seltsamerweise gerade auf dem Lande und in den kleinen Orten erhalten geblieben. Er tritt besonders scharf in die Erscheinung gegenüber den Landarbeitern. Darin liegt ein arger Uebelstand, dessen Beseitigung energisch anzustreben ist. Es ist schon schlimm genug, daß diese Arbeiterkategorie von ihren „Herren" ärger als Lohnsklaven angesehen und behandelt wird. Diese Armen verdienen darum erst recht die Achtung ihrer Klassengenossen, sie sollten ihnen im weitesten Maße zu Hilfe kommen, damit auch ihr Los endlich ein besseres werde.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gesuchtes Mitglied.

Das Mitglied Georg Schinz, Verb.-Nr. 43 507, geboren am 2. April 1892 in Groß-Karben, Kreis Friedberg in Hessen, war bisher Bezirkskassierer in Hedbernheim, Bezirk der Zahlstelle Frankfurt a. M. Er ist vor einigen Wochen von dort abgereist, ohne seine noch ziemlich bedeutenden Verpflichtungen gegen die Zahlstelle zu begleichen oder etwas von sich hören zu lassen. Kameraden, die seinen jetzigen Aufenthalt kennen, werden gebeten, diesen dem Vorstand der Zahlstelle Frankfurt a. M., Stoltzestr. 13, mitzuteilen.

Ersatzbücher.

Am 3. Dezember beginnt in diesem Jahre die beitragsfreie Zeit und damit zugleich die Zeit für den Umtausch der vollgewordenen Mitgliedsbücher. Die Ersatzbücher werden nach § 5 Abs. 4 des Statuts nur vom Zentralvorstand ausgestellt. Die Mitglieder sollen ihre vollen Bücher nicht selbst an den Zentralvorstand einsenden, sondern sie sollen sie beim Zentralstellenkassierer einliefern. Dort werden die Bücher gesammelt und je nach der Anzahl und Gewicht in Paket- oder Kreuzbandsendungen an den Zentralvorstand eingesandt. Kreuzbandsendungen dürfen das Gewicht von einem Kilogramm nicht übersteigen und müssen den Vermerk „Geschäftspapier" tragen. Auch dürfen den Kreuzbandsendungen Mitteilungen irgendwelcher Art nicht beigelegt werden.

Da nun erfahrungsgemäß eine ganze Anzahl Mitglieder bereits jetzt, bei Stattfinden der Monatsversammlungen, ihre Beiträge für das Jahr voll entrichten, so empfiehlt es sich, die vollen Bücher schon jetzt zu sammeln, um sie, wenn eine Sendung zusammen ist, nach hier einzusenden.

An die Zahlstellenkassierer richten wir das dringende Ersuchen, zum Umtausch nur solche Mitgliedsbücher einzusenden, die auch wirklich in Ordnung sind.

Ein Mitgliedsbuch ist in Ordnung:

Wenn eine Eintritts- oder Erneuerungsmarke eingeklebt ist;
wenn die An- und Abmeldevermerke ordnungsmäßig eingetragen sind;
wenn alle Seiten im Mitgliedsbuch vollgeklebt sind;
wenn für jedes Jahr 40 Beitragsmarken eingeklebt sind;
wenn die „Verpflichtungsmarke für 1910" eingeklebt ist und
wenn alle Eintragungen über bezogene Unterstützungen gemacht sind.

Befreiung vom Beitrag erfolgt nur in den im § 7 vorgesehenen Fällen und auch nur dann, wenn das Mitglied die Vorbedingungen hierfür erfüllt hat. In solchen Fällen ist ein kurzer Vermerk über die Ursache der Beitragslücke in das Mitgliedsbuch zu machen (z. B. „Frei nach § 7 Abs. 3" usw.).

Nach § 20 Abs. 7 endet für zum Militär eingezogene Mitglieder die Beitragspflicht mit dem Tage des Eintritts zum Militär und sie beginnt wieder mit dem Tage der Entlassung.

In Fällen, in denen Mitglieder angeblich Marken verloren haben oder wo sie aus den Büchern herausgefallen sein sollen, müssen diese Mitglieder die fehlenden Marken nach einem Beschluß unserer 19. Generalversammlung (Protokoll Seite 459) ersetzen.

Auf keinen Fall dürfen Mitgliedsbücher eingesandt werden, in denen Marken oder sonstige Eintragungen fehlen. Diese Bücher werden auf alle Fälle zurückgesandt, ohne ein Ersatzbuch dafür auszustellen.

Dann müssen die Mitgliedsbücher vor der Einsendung darauf untersucht werden, ob die Personalien auf der Titelseite, insbesondere die Namen, richtig und deutlich geschrieben sind. Wo mehrere Vornamen eingetragen sind, ist der Rufname zu unterstreichen. Ferner muß jedes Mitglied auf der zweiten Seite seines Mitgliedsbuches seinen Namen eigenhändig eingetragen haben. Wo das nicht geschehen ist, muß das Versäumte nachgeholt oder nicht richtig gemachte Eintragungen usw. berichtigt werden.

Für einige Bücher mit „Nullnummern" sind noch Ergänzungsbücher ausgestellt. Diese müssen beim Umtausch ebenfalls eingesandt werden. **Der Zentralvorstand.**

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in **Bielefeld, Bremen, Oldenburg** und **Vegesack**, in **Düsseldorf** das Geschäft von A. Zensen, in **Grimmen i. Pomm.** das Geschäft von W. Fütterer, in **Lüdenscheid** die Firma W. Schöttlar, in **Rotenburg b. Bremen** die Geschäfte von Dettmer, Köster und Lüdemann, in **Rülisheim i. Oberelsaß** das Geschäft von Fischer, in **Strasburg i. d. U.** das Geschäft von H. Repschläger, in **Velbert** die Geschäfte von Keller, Krieger und Sandfort (Tönisheide), in **Wiesbaden** die Firma Ost & Co.

Oesterreich.

Gesperrt sind **Königsberg** und **Königswald.**

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: **Kiszékely** und **Brassó.**

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von **St. Gallen.**

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.*

XIII.

186.

In Sachen des Arbeitgeberverbandes für die Neumark in Landsberg a. d. W. gegen den Zweigverein Landsberg a. d. W. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin:

Der Antrag 3 der Tagesordnung, Sache 130,
das Schiedsgericht möge beschließen, daß der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Landsberg a. d. W., dahin zu wirken habe, daß ein Akkordtarif zustande komme,
wird abgelehnt.

Gründe.

Der Antrag des Arbeitgeberverbandes wird mit der Weigerung der Arbeitnehmer begründet, einen Akkordtarif zu vereinbaren.

Da die Arbeitnehmer zwecks Verhandlung über den Akkordtarif einmal vor der Schlichtungskommission erschienen sind, haben sie gemäß der Entscheidung Nr. 172 des Zentralschiedsgerichts ihrer Pflicht genügt.

Daß die Akkordarbeit in einzelnen Zweigen der Bauarbeit in Landsberg a. d. W. üblich ist, wird von den Arbeitern zugestanden.

Hierüber bedarf es also keiner Verhandlung und keiner Entscheidung.

187.

In Sachen des Bezirksarbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für die Provinz Sachsen in Halle a. d. S. gegen den Zweigverein Zörbig des Deutschen Bauarbeiterverbandes erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin:

1. Der Antrag wird wegen Unzuständigkeit des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe zu Berlin abgewiesen.
2. Das Zentralschiedsgericht empfiehlt den Parteien, im Interesse der einheitlichen Gestaltung der Verhältnisse im deutschen Baugewerbe, bei Vertragsabschlüssen das Vertragsmuster zu benutzen.

Gründe.

Der Zweigverein Zörbig des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat mit zwei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Zörbig einen Vertrag abgeschlossen, dabei aber das Vertragsmuster vom 31. Mai 1910 nicht benutzt. Eine Verpflichtung zum Vertragsschlusse besteht für Zörbig nach den Dresdner Schiedssprüchen vom 16. Juni 1910 überhaupt nicht. Deswegen ist, wie in der Begründung der Dresdner Schiedssprüche unter IV Abs. 4 und 5 gesagt ist, das damalige Dresdner Schiedsgericht für solche Fälle nicht zuständig gewesen. Diese Begründung ist von den Vertragsparteien angenommen worden. Sie bildet daher einen Teil des Tarifvertrages und ist deshalb auch für das Zentralschiedsgericht maßgebend. Daraus ergibt sich die Entscheidung zu 1.

Dem Sinn und Geist des Haupttarifvertrages entspricht es aber, daß die Parteien diesem Vertrag überall Geltung zu verschaffen bestrebt sein müssen. Deshalb empfiehlt das Zentralschiedsgericht in Nr. 2 seiner Entscheidung, überall das Vertragsmuster zu benutzen und dementsprechend, soweit Zweigverbände der Zentralorganisationen bestehen, auch nur mit diesen Verträge abzuschließen.

188.

In Sachen der grundsätzlichen Anfrage des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin:

1. Soweit ein örtlicher Vertrag besteht, ist innerhalb des Gebietes dieses Vertrages der Abschluß vom Vertragsmuster abweichender Verträge unzulässig.
2. Zu 2 der Anfrage erklärt sich das Zentralschiedsgericht für unzuständig; doch wird empfohlen, das Vertragsmuster in allen Fällen den Vertragsabschlüssen zugrunde zu legen.

Gründe.

Innerhalb des Bezirkes des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Schleswig-Holstein sind bei Tarifverträgen des Deutschen Bauarbeiterverbandes an solchen Orten, die dem Dresdner Schiedsspruch nicht unterfallen und für welche sonach die Verbände zum Abschluß von Tarifverträgen nach dem Hauptvertrage von 1910 und den Dresdner Schiedssprüchen nicht verpflichtet sind, Abweichungen von dem allgemeinen Vertragsmuster vom 31. Mai 1910 vorgekommen, insbesondere in bezug auf §§ 5, 6, 10 und 11 des Vertragsmusters.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Schleswig-Holstein wünscht deshalb, daß das Zentralschiedsgericht besondere Bestimmungen für derartige Verträge erlassen möge und beantragt:

1. Die Abweichung vom Tarifmuster bei Verträgen mit andern als den im Titel des Hauptvertrages benannten Organisationen abgeschlossenen Tarifverträgen für unzulässig zu erklären;
2. die Nichtbenutzung des Vertragsmusters beim Abschluß von Tarifverträgen zwischen Orts- und Bezirksverbänden der vertragschließenden Zentralorganisationen, die nicht den Dresdner Schiedssprüchen unterfallen, für unzulässig zu erklären.

In § 1 Absatz B des Vertragsmusters ist bestimmt, daß die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen dürfen. Diese Bestimmung tritt aber erst in Kraft, wenn die Parteien von dem Vertragsmuster Gebrauch gemacht und einen entsprechenden örtlichen Vertrag geschlossen haben. In diesem Falle ist, wie die Entscheidung zu 1 es bestimmt, eine Abweichung vom Vertragsmuster unzulässig.

Wenn aber der Fall so liegt, daß ein örtlicher Vertrag nicht abgeschlossen worden ist und nach dem Dresdner Schiedsspruche nicht abgeschlossen zu werden braucht, so ist gemäß IV Absatz 4 und 5 der Begründung dieses Schiedsspruches das Zentralschiedsgericht überhaupt nicht zuständig. Das besagt die Nummer 2 dieser Entscheidung. Dem Sinn des Tarifvertrages entsprechend empfiehlt das Zentralschiedsgericht aber, stets das Vertragsmuster zu benutzen.

189.

In Sachen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Norderney, gegen den Arbeitgeberverband für das Unterweser- und Emsgebiet, erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin: Für die Frage, ob die Genehmigungsverweigerung des Norderneyer Tarifvertrages wegen Festsetzung des Ablaufstermins auf den 1. Oktober 1913 unzulässig ist, erklärt das Zentralschiedsgericht seine Unzuständigkeit, doch empfiehlt dasselbe, das Vertragsmuster in allen Fällen den Vertragsabschlüssen zugrunde zu legen.

Gründe.

Im August 1910 schloß der christliche Bauarbeiterverband in Norderney mit dem dortigen Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag, dessen Ablaufstermin auf den 1. Oktober 1913 festgesetzt wurde. Auf Anordnung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes weigert sich der Arbeitgeberbezirksverband für das Unterweser- und Emsgebiet, diesen Vertrag zu genehmigen, weil der Ablaufstermin nicht entsprechend dem Vertragsmuster auf den 31. März 1911 festgesetzt ist.

In Norderney hat im Frühjahr 1910 keine Arbeiterbewegung stattgefunden. Der dort 1907 abgeschlossene Vertrag lief noch bis zum 30. September 1910. Infolgedessen unterfällt, wie aus der Begründung der sogenannten Dresdner Schiedssprüche vom 16. Juni 1910 unter IV Absatz 4 und 5 hervorgeht, die Streitfrage nicht der Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts.

Es entspricht jedoch dem Sinne eines jeden Tarifvertrages, wenn die Vertragsparteien auch dort, wo nach den Dresdner Schiedssprüchen ein Ortsvertrag nicht abgeschlossen zu werden braucht, keinen diesem widersprechenden Vertrag abschließen. Daher empfiehlt das Zentralschiedsgericht den örtlichen Parteien, ihren Tarifvertrag mit dem Vertragsmuster vom 31. Mai 1910 und folglich mit dem dort festgesetzten Ablaufstermin tunlichst in Uebereinstimmung zu bringen.

190.

In Sachen des Antrages des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Ortsverband Kiel) auf Festsetzung des Geltungsbereichs für den Lohntarifvertrag der Lokalgruppe Baugewerbe Kiel, erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin:

Die Sache wird an die örtlichen Organisationen zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen, die binnen 14 Tagen nach Zustellung an die Zentralorganisationen zu erfolgen hat. Wird keine Einigung erzielt, soll die zweite Instanz endgültig entscheiden.

* Vergl. „Zimmerer" Nr. 8 Seite 85, Nr. 9 Seite 97, Nr. 11 Seite 120, Nr. 12 Seite 136, Nr. 13 Seite 151, Nr. 16 Seite 200, Nr. 17 Seite 212, Nr. 18 Seite 223, Nr. 19 Seite 232, Nr. 21 Seite 252, Nr. 22 Seite 263 und Nr. 23 Seite 272.

Gründe.

Die Tarifverhandlungen in Kiel haben zu einer Einigung geführt mit Ausnahme der Frage, zu welchem Lohngebiete die Orte Melsdorf und Stampe zu rechnen sind. In dieser Frage haben am 9. August d. J. in Gegenwart des Geh. Baurats Enke-Leipzig Verhandlungen stattgefunden, welche zu dem beide Teile verbindlichen Ergebnisse führten, daß beide Parteien erklärten, nochmals in Verhandlungen einzutreten, um eine gütliche Vereinbarung zu erzielen, widrigenfalls der Vertrag einschließlich der beiden Orte geschlossen werden soll. Zugestandenermaßen haben diese Einigungsverhandlungen bis heute noch nicht stattgefunden. Es war deshalb zweckmäßig, in erster Linie zu verfügen, daß diese Verhandlungen entsprechend dem am 9. August ausgesprochenen Parteiwillen nachträglich stattfinden und so beschleunigt werden, daß innerhalb 14 Tagen nach Zustellung gegenwärtiger Entscheidung an die Zentralorganisationen Termin stattfindet.

Kommt keine Vereinbarung zustande, so hat in sinngemäßer Anwendung der Begründung in Nr. 86 der Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts die zweite Instanz endgültig zu entscheiden, nachdem es sich hier um eine nötige Ergänzung des Vertragsmusters handelt.

191.

In Sachen des Antrages des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Wittingen) auf Aufhebung des Vertrages, soweit Lohnsätze in Frage kommen, und neue Lohnsätze mit dem Lohnausgleich in den Vertrag einzustellen, erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin: Es wird festgestellt, daß der Lohn der Zimmerer in Wittingen ab 1. April 1911 43 ₰ und ab 1. April 1912 44 ₰ beträgt.

Gründe.

Am 1. Juli 1910 wurde für Wittingen ein Vertrag vereinbart, in dem die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt wurde, ohne daß der durch Verkürzung der Arbeitszeit bedingte Lohnausfall durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne ausgeglichen worden wäre. Erst bei den Verhandlungen des Zentralschiedsgerichts im März 1911 stellte sich heraus, daß der Lohnausgleich aus einem Versehen der beteiligten Organisationen unterblieb, und focht deshalb der Zentralverband der Zimmerer den Vertrag wegen Irrtums sofort an. In sinngemäßer Anwendung der Entscheidung Nr. 167 des Zentralschiedsgerichts war diese Anfechtung als begründet zu erklären und zugleich der Lohn für die Zimmerer ab 1. April 1911 auf 43 ₰, ab 1. April 1912 auf 44 ₰ festzustellen, nachdem von den Vertretern des Arbeitgeberbundes die Ziffern als richtig anerkannt worden waren. Selbstredend ist die Arbeitszeitverkürzung gemäß II der Dresdner Schiedssprüche durchzuführen und von dieser Durchführung die Gewährung des Lohnausgleichs abhängig.

192.

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Kalkberge; 2. des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Kalkberge, erkennt das Zentralschiedsgericht am 15. Oktober 1911 dahin: Das Zentralschiedsgericht beschließt, den ersten Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts zu ersuchen, für das zu bildende Schiedsgericht einen Unparteiischen zu bestimmen, unter dessen Vorsitz die strittigen Fragen endgültig entschieden werden sollen.

Gründe.

Entsprechend den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts Nr. 20 und 54 wurde in Kalkberge über den Abschluß eines Tarifvertrages von den üblichen Organisationen mit dem Erfolg verhandelt, daß in der Frage des Lohnabzuges an Sonnabenden und an den Vorabenden hoher Festtage, in der Lohnform, in der Erhöhung der Löhne und über den Zeitpunkt der Lohnauszahlung keine Einigung erzielt wurde. Gemäß der Entscheidung Nr. 33 des Zentralschiedsgerichts im Zusammenhang mit Entscheidung III der Dresdner Schiedssprüche, sollten diese Streitpunkte durch die im früheren Vertrag vorgesehene zweite Instanz endgültig entschieden werden. Den Parteien ist es jedoch nicht gelungen, eine zweite Instanz mangels eines Unparteiischen zu schaffen. Gemäß Entscheid Nr. 7 des Zentralschiedsgerichts wäre bei dieser Sachlage das Zentralschiedsgericht an sich zur Entscheidung berechtigt. Nachdem es sich aber in der Hauptsache um Fragen handelt, welche unter Zugrundelegung der besonderen lokalen Verhältnisse zu erledigen sind, so erschien es angemessen, für den gegenwärtigen Fall ein besonderes Schiedsgericht unter Mitwirkung der lokalen Organisationen zu bestellen. Die Schwierigkeit der Gewinnung eines unparteiischen Vorsitzenden soll dadurch behoben werden, daß eine vom Vertrauen beider Parteien getragene Persönlichkeit gebeten werden soll, einen Unparteiischen zu bestimmen.

193.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig, auf Aufhebung eines Schiedsspruches der Vorinstanz, erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin: Der Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Schiedsgerichts zu Leipzig wird zurückgewiesen.

Gründe.

Zugestandenermaßen enthält der Leipziger Vertrag keine Bestimmung über die Lohnberechnungsperioden. Es ist nunmehr strittig geworden, ob einzelne Arbeitgeber berechtigt sind, entgegen der überwiegenden Praxis des Donnerstagswochenschlusses den Mittwochswochenschluß einzuführen. Das Leipziger Schiedsgericht hat diese Frage in zwei Fällen bejaht und seine Entscheidung mit den in den beiden fraglichen Betrieben besonders gelagerten Verhältnissen begründet.

Das Schiedsgericht war angesichts des § 5 des Hauptvertrages unzweifelhaft zur Entscheidung des Streitfalles berechtigt; denn es handelt sich um eine rein örtliche Streitigkeit aus dem Vertrage. Die Frage, ob die Entscheidung des Schiedsgerichts den örtlichen Verhältnissen genügend Rechnung getragen und daher auch zweckmäßig war, unterliegt nicht der Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts. Erblickt eine Partei in einem derartigen Schiedsspruch eine Schädigung ihrer Interessen, so ist es ihre Aufgabe, bei zukünftigen Fällen mit dem nötigen Nachdruck im örtlichen Schiedsgerichte darauf hinzuweisen. Da die Entscheidung des Schiedsgerichts gemäß § 5 Abs. 2 des Hauptvertrages endgültig ist und auch nicht gegen den Sinn der Berliner und Dresdner Entscheidungen verstößt, so war das Zentralschiedsgericht außerstande, die Entscheidungen der Vorinstanz aufzuheben.

194.

In Sachen des Arbeitgeberverbandes zu Landsberg a. d. W. gegen den Zweigverein Landsberg a. d. W. des Deutschen Bauarbeiterverbandes erkennt das Zentralschiedsgericht am 16. Oktober 1911 dahin: Der Antrag 3 a der Tagesordnung (Sache 163),

das Zentralschiedsgericht möge beschließen, daß der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Landsberg a. d. W., dahin zu wirken habe, daß ein Akkordtarif zustande komme,

wird zurückgewiesen.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Neumark stellt den vorstehenden Antrag, weil der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Landsberg a. d. W., den Abschluß eines Akkordtarifs verweigert.

Aus den Gründen der Entscheidung 172 des Zentralschiedsgerichts kann der Arbeiterverband aber zum Abschluß eines Akkordtarifs nicht gezwungen werden, weil dieser nur zum Schutz der Arbeiter bestimmt ist.

Der Pflicht zum Erscheinen zwecks Verhandlung über einen Akkordtarif hat der Arbeiterverband vor der Schlichtungskommission genügt. Ein nochmaliges Erscheinen vor der zweiten Instanz kann nicht gefordert werden.

Daß die Akkordarbeit wenigstens in einzelnen Zweigen des Baugewerbes im Gebiete des Ortsverbandes üblich ist, wird von den Arbeitnehmern zugestanden.

Hierüber bedarf es also keiner Verhandlung und keiner Entscheidung.

195.

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Brandenburg a. d. H.; 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Brandenburg, gegen das Brandenburger Schiedsgericht, erkennt das Zentralschiedsgericht am 17. Oktober 1911 dahin: Die Sache wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die Lohnbücher oder beglaubigte Abschriften derselben sind innerhalb drei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an das Zentralschiedsgericht in Berlin einzusenden, um dort gemeinsam von einem Vertreter der Arbeitgeber und einem solchen der Arbeitnehmer geprüft zu werden, beziehungsweise sind die Lohnbücher zu einer örtlichen Einsichtnahme bereit zu halten.

Vom Einigungsamt für das Baugewerbe in Bielefeld. In seiner Tagung am 18. Oktober lag dem Einigungsamt zunächst ein Antrag aus Bielefeld vor, gestellt von den Arbeitern, der die Arbeitgeber verpflichtet, bei Entlassung eines Arbeiters Geld und Papiere rechtzeitig an den Bau zu senden. Die Entscheidung des Einigungsamtes spricht aus, „daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitgebers dieser verpflichtet sein soll, Geld und Papiere innerhalb einer halben Stunde nach Beendigung der Arbeitszeit zur Baustelle zu bringen". Ein Antrag der Arbeiter aus Minden, es als unzulässig zu erklären, daß innerhalb der Vertragsdauer die Frist zwischen dem Schlusse der einzelnen Lohnperioden und dem Zahltage verlängert wird, wird an die Schlichtungskommission in Minden verwiesen, die über den Antrag noch nicht verhandelt hatte. Ein weiterer Antrag, wonach es unzulässig ist, daß Unternehmer den im Tarifvertrag festgesetzten Lohn nach Belieben reduzieren und der ferner besagt, daß dort, wo weniger gezahlt worden ist, diese Differenz nachbezahlt werden muß, wird vom Einigungsamt dahin erledigt: „Innerhalb der ersten sechs Tage muß dem Arbeiter seitens des Arbeitgebers in erkennbarer Weise mündlich oder schriftlich (bei Mitteilung in den Lohndüten durch Angabe des Stundenlohnes) zur Kenntnis gebracht werden, welcher Lohn ihm gezahlt werden soll. Arbeitet der Arbeiter widerspruchslos weiter, so gilt die Vereinbarung als getroffen." Wegen eines dritten Antrages, der darauf gerichtet ist, für Ramm- und Gerüstbauarbeiten in der Weser den Zuschlag von 20 pZt. für Zimmerer während der ganzen Dauer der Arbeitsleistung zu bezahlen und für die bereits verflossene Zeit nachzuzahlen, wurde ein Lokaltermin beschlossen, der am 21. Oktober an der in Frage kommenden Arbeitsstelle (Minden) abgehalten ist. Nach eingehender Besichtigung der Arbeiten wurde folgende Einigung erzielt: „Die Zimmerarbeiten im Wasser und über dem Wasser werden sämtlich als zuschlagspflichtige Wasserarbeiten anerkannt, abgesehen von den Rammarbeiten; von den Rammarbeiten wird nur das Heranholen der Pfähle als zuschlagspflichtig anerkannt."

Lohnbewegung am Talsperrenbau im Schlesiertal bei Kynau i. Schl. Unweit von Waldenburg, in der Nähe von Kynau, an der Weistritz belegen, wird eine Talsperre ausgeführt. Ihre Fertigstellung ist auf etwa drei Jahre veranschlagt, woraus erhellt, daß es sich um sehr umfangreiche Arbeiten handelt. Vor ungefähr zwei Monaten sind sie in Angriff genommen worden. Es versteht sich, daß für diese Arbeiten auch zahlreiche Zimmerer benötigt werden, bis jetzt sind einige 20 dort beschäftigt. Sie kommen aus den verschiedensten schlesischen Zahlstellen, müssen die Woche über in der Nähe im Quartier liegen und fahren in der Regel des Sonnabends nach Hause. Dadurch verteuert sich naturgemäß die Lebenshaltung, weshalb ein Stundenlohn von 43 ₰ und darunter, wie ihn die Firma zahlte, sich als völlig ungenügend erwies. Schon bald nach Inangriffnahme der Arbeit haben unsere Kameraden es durchgesetzt, daß die Klassenlöhne beseitigt wurden. In den letzten Wochen haben sie sich in Gemeinschaft mit dem zuständigen Gauleiter um eine Lohnaufbesserung bemüht, die durch die verteuerte Lebensweise am Arbeitsorte vollauf begründet ist. Verhandlungen, die zu diesem Zwecke eingeleitet wurden, führten zu keinem Ergebnis. In einer Versammlung am 22. Oktober wurde daher einstimmig beschlossen, falls nicht am nächsten Tage eine Lohnzulage bewilligt würde, die Arbeit nicht aufzunehmen. Dieser Beschluß kam auch zur Ausführung, einmütig erfolgte die Arbeitseinstellung. Sofort fanden Verhandlungen statt, die eine Lohnerhöhung von 8 ₰ pro Stunde zeitigten. Schon um 9 Uhr morgens konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Lediglich die vorgerückte Jahreszeit ist die Ursache, daß sich unsere Kameraden mit diesem Zugeständnis abgefunden haben. Sie haben damit ihre Forderung, die auf 50 ₰ lautete, nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Es ist natürlich erstes Erfordernis, daß die an der Sperre beschäftigten Kameraden auf gute Organisation und stramme Disziplin halten, nur dann werden sie ihr Ziel erreichen.

„Christliche" Heldentaten i. Buer i. W. Unsere Kameraden im Zahlstellengebiete von Buer haben seit mehreren Jahren, insbesondere seitdem dort größere Koloniebauten ausgeführt werden, sehr darunter zu leiden, daß allerlei zweifelhafte Elemente von Zimmermeistern oder Unterakkordanten auftauchen, die bei jeder passenden Gelegenheit unsere Kameraden um ihren sauer verdienten Lohn bringen. Um endlich einmal diesem Schwitzmeistersystem wirksam entgegenzutreten, wurde beschlossen, mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen. Zurzeit führt die Firma Gebrüder Senger aus Herne eine große Anzahl Koloniebauten auf der Kolonie Zeche „Bergmannsglück" in Buer aus. Auch diese Firma, die ja allen Zimmerern sattsam bekannt ist, vergab die Zimmerarbeiten zuerst an den Zimmerpolier Wegemann und, nachdem dieser mit einem erheblichen Teil Restlohn der beschäftigten Gesellen durchbrannte, an den Zimmerpolier Fröhlich aus Wanne in Akkord, der ebenfalls den beschäftigt gewesenen Zimmerern noch Lohn schulden soll. Eine Klage am Gewerbegericht wäre zwecklos gewesen, weil diese Leute nichts besitzen, was sie ihr eigen nennen. Unsere Kameraden beschlossen deshalb, ihre Forderungen gegen die Firma Senger anhängig zu machen, da als Arbeitgeber nur diese Firma für sie in Betracht kommen konnte. Im Weigerungsfalle sollte über das Geschäft die Sperre verhängt werden. Die Firma Senger lehnte es ab, unsern Kameraden den verdienten Lohn auszuhändigen, und die Sperre trat in Wirksamkeit. Da eilte die Organisation der „christlichen" Bauarbeiter der Firma zu Hilfe. Wie die Leitung der christlichen Organisation ihre schäbige Handlungsweise begründet, geht aus einem Bericht der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen in der „Baugewerkschaft" Nr. 42 vom 15. Oktober dieses Jahres hervor, den wir wegen seiner Eigenartigkeit hier ganz zum Abdruck bringen.

Gelsenkirchen, 5. Oktober. „Christliche Streikbrecher und Arbeiterverrat!" wird unzweifelhaft in der nächsten Zeit „Der Zimmerer", Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, hinausposaunen. In Nr. 40 des „Zimmerer" ist nämlich unter einem Versammlungsbericht von Buer zu lesen, daß „Kamerad Bachert" mitteilte, „daß am Montag der Polier Fröhlich mit drei, am Dienstag mit zwei, am Sonnabend mit fünf Christlichen und während der andern Tage der Woche wohl mit der gleichen Zahl arbeitete", und zwar an einer Baustelle, über die vom freien Zimmererverband die Sperre verhängt ist. Nach genauer Informierung teilen wir darüber folgendes mit: Drei Zimmerer vom „freien" Verbande hatten bei dem Zimmermeister Wegemann gearbeitet, welcher Zimmerarbeiten für die Firma Gebrüder Senger-Herne ausführte. Wegemann nahm nun von Gebrüder Senger Vorschuß und verschwand, ohne die Zimmerer auszuzahlen. Wir verurteilen eine solche Handlungsweise ganz entschieden. Der „freie" Zimmererverband berief alsdann eine Sitzung der Schlichtungskommission ein, ohne jedoch auch der christlichen Leitung davon Kenntnis zu geben. (Viktor möchte gar zu gern die Christlichen in Buer ausschalten.) Obschon man wußte, daß in Buer eine Anzahl christlichorganisierte Zimmerer beschäftigt sind. Durch die Schlichtungskommission erhielten sie jedoch eine gründliche Abfuhr, trotzdem verhängte der „freie" Zimmererverband jetzt über die Firma Gebrüder Senger die Sperre, und nun verlangt er, daß auch unsere Kollegen dort die Arbeit einstellen sollen. Wir werden uns aus ganz berechtigten Gründen an der Sperre nicht beteiligen. Wie unsinnig die Sperre selbst ist, beweist, daß heute noch „frei"-organisierte Zimmerer sich um die Sperre nicht kümmern, sondern ruhig weiterarbeiten. Ferner möchten wir dem Viktor sagen, daß auch wir in Zukunft zu den Schlichtungskommissionssitzungen geladen werden, selbst dann, wenn Jantzen Leibschmerzen bekommt. Unsern Kollegen aber rufen wir zu, auch in Buer dahin zu streben, daß die christliche Organisation immer mehr an Ausbreitung gewinnt.

Soweit der Bericht. Er ist typisch für die Wahrheitsliebe der Christen im allgemeinen und seines Verfassers, des „christlichen" Beamten der „christlichen" Verwaltungsstelle Gelsenkirchen im besonderen. Die Anödung unseres Gauleiters, des Kameraden Jantzen, in dem Bericht, kann übergangen werden, da Jantzen an dem Zustandekommen der Sperre nicht mitgewirkt hat. Zeigen wollen wir nur, wie dieser christliche Berichterstatter der Wahrheit Gewalt antut. In dem Bericht wird gesagt: „Der freie Zimmererverband berief alsdann eine Sitzung der Schlichtungskommission ein, ohne jedoch auch der christlichen Leitung davon Kenntnis zu geben." Und weiter: „Durch die Schlichtungskommission erhielten sie jedoch eine „gründliche Abfuhr". Gelogen — wie telegraphiert. Der freie Zimmererverband hat eine Sitzung der Schlichtungskommission nicht einberufen, er hat übrigens dazu auch gar kein Recht. Einberufen ist die Sitzung auf Antrag der Firma Gebrüder Senger, und zwar durch den Vorsitzenden der Schlichtungskommission. Und wie sieht es mit der „gründlichen Abfuhr" aus, die nach dem Bericht der freie Zimmererverband erhalten haben soll? Das Protokoll der Schlichtungskommissionssitzung mag darüber Auskunft geben. Hier ist es:

Buer i. W., 20. September 1911.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Baugewerbe in Buer i. W. (Schlichtungskommission der Zimmerer.)

Betrifft

Beschwerde der Firma Gebrüder Senger in Herne wegen Verhängung der Sperre über die Koloniebauten Buer-Löchter seitens der freien Zimmererorganisation.

Beschlossen wurde wie folgt:

Seitens der Organisation der Zimmerer wird bis Samstag, 23. dieses Monats, ein Verzeichnis der Rückstände der Firma Senger gegenüber an den Ortsverband der Arbeitgeber in Buer eingesandt. Die Firma Senger erhält diese Forderungen sofort zur Prüfung und Rückäußerung zugestellt. Sobald die Sache geregelt ist, wird die Sperre auch seitens der Zimmererorganisation aufgehoben.

Auch soll die Firma Senger Aufforderung erhalten, auf der Baustelle in der Kolonie Löchter die tarifmäßige Arbeitszeit von zehn Stunden innehalten zu lassen.

Buer i. W., 20. September 1911.

gez.: H. Althoff. F. Bachert. S. Peuler. Th. Flockert. G. Kellner.

Dieser Beschluß der Schlichtungskommission, der ganz unstreitig die Sperre über die Gebrüder Senger als zu Recht bestehend anerkennt, wird von dem christlichen Berichterstatter in eine „gründliche Abfuhr" des freien Zimmererverbandes umgelogen. Das Verzeichnis der Lohnrückstände ist der Firma durch den Arbeitgeberverband übermittelt worden, sie lehnt es aber ab, diese zu begleichen, was aus nachstehendem Schreiben erhellt:

Herne, 1. Oktober 1911.

An die Schlichtungskommission Buer i. W.

Die Forderungen der Zimmerer beziehen sich im entferntesten nicht auf uns, wohl auf die Poliere, die wir beschäftigt haben, wo dieselben als selbständige Meister gearbeitet haben; infolgedessen haben wir mit der ganzen Sache nichts zu tun. Wir fordern Sie auf, die Sperre sofort aufzuheben, andernfalls wir uns an die Instanz nach Essen wenden.

Hochachtungsvoll
Gebrüder Senger.

Zu dieser brüsken Ablehnung der selbst durch die Schlichtungskommission anerkannten Forderungen konnte die Firma jedoch nur gelangen, weil sie sich stützen konnte auf die christlichen Rausreißer, die sich ihr zur Verfügung gestellt hatten, und die es außerdem noch fertig brachten, die Arbeitszeit auf elf Stunden zu verlängern. Weil aber die Sache so liegt, deshalb mußte der christliche Berichterstatter der „Baugewerkschaft" zu den schäbigsten Mitteln greifen, um sich und seine Getreuen weißzuwaschen. Er ist mit dieser Mohrenwäsche allerdings nur um so tiefer in die Tinte geraten. Es wäre gut für ihn, er bliebe darin so lange stecken, bis die Firma Gebrüder Senger die Lohnrückstände beglichen hat; denn bevor das nicht geschehen ist, wird auch die Sperre nicht aufgehoben. Die Instanz in Essen, an die sich die Firma Senger wenden will, hat bisher noch nichts von sich verlauten lassen. Auf die Christen paßt aber auch fürderhin: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Abrechnung über den Streik der Zimmerer bei der Firma Wahß & Freitag in Rüsselheim (Zahlstelle Mainz)
vom 19. bis 27. September 1911.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 273,55
„ dem Lokalfonds	„ 50,—
Summa...	M. 323,55

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 273,55
Für Fernhaltung des Zuzuges	„ 50,—
Summa...	M. 323,55

Die Richtigkeit beglaubigen:
W. Schröder. Kr. Grützner. Anton Klüh.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Pößneck
vom 26. Juni bis 25. September 1911.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 2699,60
„ „ Lokalkasse	„ 161,39
Summa	M. 2860,99

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 2686,10
„ Reiseunterstützungen	„ 56,50
Für Fortschaffung Zugereister	„ 11,—
„ Flugblätter und Annoncen	„ 10,—
„ Porto und Schreibmaterial	„ 8,39
Sonstige Aufwendungen	„ 89,—
Summa...	M. 2860,99

Die Richtigkeit beglaubigen:
Rich. Rudloff. Th. Hädrich. Herm. Hoppert.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bochum. In unserer Mitgliederversammlung am 22. Oktober wurde zunächst die Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder vorgenommen und sodann die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben. Ihre Richtigkeit wurde vom Vorsitzenden und zwei Revisoren bestätigt, worauf der Kassierer entlastet wurde. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde einstimmig Kamerad Holm gewählt. Die Auszahlung erfolgt wochentags von 6½ bis 7½ Uhr abends und Sonntags von 1 bis 2 Uhr mittags im Verkehrslokale Grabenstraße 20. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde Klage geführt über den Kameraden Schenk aus Herne, der beschuldigt wird, unwahre Gerüchte in Umlauf gesetzt zu haben. Er soll zur nächsten Versammlung eine schriftliche Einladung erhalten. Zum Schluß wurden noch interne Angelegenheiten geregelt.

Chemnitz. In unserer Versammlung am 24. Oktober referierte Arbeitersekretär Genosse Baum über das Thema: Welches Interesse haben die Arbeiter an der Gesetzgebung? Ausgehend von der Tatsache, daß die herrschenden Klassen alle Mittel anwenden, um die arbeitende Bevölkerung von dem ihr gebührenden Anteil an der Gesetzgebung auszuschalten, unterzog der Redner die Tätigkeit des am Ende seiner Herrlichkeit stehenden Blockreichstages einer scharfen Kritik. Die den Wählern vor der Wahl von 1907 gemachten Versprechungen in bezug auf den Ausbau der Sozialgesetzgebung sind nicht gehalten worden. Im Gegenteil: bei der Reichsversicherungsordnung ist den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen ohne begründeten Anlaß noch genommen worden. Auch das Versprechen bei Annahme des Zolltarifs im Jahre 1902, von den Ueberschüssen eine ausreichende Witwen- und Waisenversicherung einzuführen, konnte nicht eingelöst werden, so daß die Unterstützung an die Witwen zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Und wie die Waisen mit 8 ₰ bis 10 ₰ pro Tag auskommen sollen, darum kümmert sich der schwarzblaue Block nicht im geringsten. Bei der Reichsfinanzreform wurde ebenfalls der Säckel der Reichen geschont und der minderbemittelten Bevölkerung die Lasten aufgebürdet. Ebenso ist noch zu befürchten, daß dem Drängen der Scharfmacher nach neuen Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterschaft entgegengekommen wird. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß dem jetzigen Reichstag ein baldiges Ende bereitet wird, damit die Wähler dafür sorgen, daß wahre Volksvertreter in den neuen Reichstag gesendet werden. Auch im Landtag ist durch das Pluralwahlsystem verhindert worden, daß das arbeitende Volk die ihm zustehende Vertretung bekommt. Viele wichtige Aufgaben leiden unter diesem Unrecht, so die Arbeiterschutzgesetzgebung, das Verlangen nach Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen, durchgreifende Schulreform, gerechte Verteilung der Steuerlasten usw. Im Stadtparlament zeige sich dieselbe Ungerechtigkeit. Das Berufswahlrecht sorgt dafür, daß von 57 Mandaten der Arbeiterschaft nur neun zufallen können, obwohl die Arbeiterschaft die große Mehrzahl der Wähler bildet. Mit dem Wunsche, daß jeder bei der bevorstehenden Wahl von seinem Rechte Gebrauch macht, um dadurch das ungerechte Wahlsystem zu kennzeichnen, schloß Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Den Kassenbericht vom dritten Quartal gab Kamerad Frischke. Einnahme und Ausgabe balancieren bei einem Bestande von M 9353,13 mit M 28 255,97. Für den Streikfonds wurden M 2842,90 an die Hauptkasse abgeführt. Der Mitgliederbestand betrug 1293, der Markenumsatz 16 039 Stück. Der Wassermangel hat das Bauwesen ganz wesentlich beeinträchtigt. Es sind 160 Zimmerer abgereist und nur 69 zugereist. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein Antrag des Vorstandes, allen Teilnehmern am Kursus des Genossen Rühle nach Beendigung desselben 50 ₰ zurückzuerstatten, soweit sie politisch organisiert sind, fand einstimmige Annahme. — Einer scharfen Kritik wurde das Verhalten derjenigen unterzogen, die noch nicht die tarifliche Arbeitszeit einhalten, obwohl genügend arbeitslose Kameraden zur Verfügung stehen. Die schlimmsten Zustände existieren auf dem Neubau des elektrischen Werkes am Nordplatz. Tag für Tag Ueberstunden, bis abends 9 Uhr und mitunter noch länger und auch Sonntags wird gearbeitet. Da die Arbeit drängt, wurde von uns verlangt, in zwei Schichten zu arbeiten, das soll aber angeblich nicht möglich sein. Mehrere Unternehmer führen Arbeiten aus, aber keiner hat einen Unterkunftsraum für Zimmerer. Diese werden auf die Kantine verwiesen, die aber viel zu klein ist. Zum Schlusse wurde noch auf die veränderte Arbeitszeit ab 1. November aufmerksam gemacht, wo es heißt: „Anfang 7 Uhr", statt 7½ Uhr.

Coswig i. Anhalt. In der Versammlung am 21. Oktober, die nur leidlich besucht war, wurde die Abrechnung verlesen. Die Revisoren berichteten, daß Kasse und Belege in Ordnung seien, worauf der Kassierer entlastet wurde. Unter „Verschiedenes" wurden die Mittel zu den Gewerkschaftsvorträgen bewilligt, desgleichen eine Zeitungsmappe für den Kolporteur. Dann kam zur Sprache, daß die Kameraden beim Zimmermeister Ecke den einen Pfennig Lohnerhöhung, den unser Tarif vorsieht, nicht erhalten. Die Versammlung beschloß, durch unsern Gauleiter Bergemann den betreffenden Unternehmer an seine Pflicht zu erinnern. Wenn die Kameraden in den beiden letzten Versammlungen erschienen wären, hätte Kamerad Bergemann schon früher dafür eintreten können, daß die betreffenden Kameraden zu ihrem richtigen Lohn kommen. Bergemann mußte nämlich schon einmal beim Zimmermeister Ecke vorstellig werden in betreff des Zuschlags für Ueberstunden. Ein anderer Unternehmer hatte sich auf Ecke berufen. Es bedurfte erst des energischen Vorgehens der Kameraden, damit der Unternehmer den Zuschlag für schon geleistete Ueberstunden nachzahlte. Es gibt leider noch Kameraden, die mit dem Unternehmer liebäugeln, um für sich Vorteile herauszuschlagen. Auch hat der Zimmermeister Ecke ein paar Zimmerer von Wörlitz, die auf jeden Wink von ihm hören, aber beileibe nicht für unsern Verband zu interessieren sind. Beim Beginn der Waldarbeit im Herbst, wenn sie der Unternehmer entbehren kann, verlassen sie die Zimmerarbeit, um sich im Frühling prompt wieder einzustellen. Mit diesen beiden Zimmerern sympathisiert auch noch ein organisierter Kamerad.

Dortmund. Die am 24. Oktober abgehaltene Mitgliederversammlung zeigte einen besseren Besuch als die vorhergehende. Zuerst machte sich die Wahl eines Bezirkskassierers und eines Delegierten zur Bauarbeiterschutzkommission notwendig. Als Bezirkskassierer wurde Kamerad Ditrich, als Delegierter zur Bauarbeiterschutzkommission Kamerad Tiehl gewählt. Der Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung wurde wie folgt beschlossen: Wer 13 Wochen in der Zahlstelle angemeldet und 13 Sommerbeiträge geklebt hat, erhält 25 ₰ pro Tag; wer ein Jahr in der Zahlstelle angemeldet und 52 Wochenbeiträge geleistet hat, erhält 50 ₰ pro Tag Zuschuß. Der dritte Punkt war Festsetzung der Winterbeiträge. Da drei Anträge vorlagen, wurde auf Antrag des Kameraden Walstein per Stimmzettel abgestimmt. Das Resultat war folgendes: Abgegeben waren 100 Stimmen und zwar für 30 ₰ 23 Stimmen, für 40 ₰ 53 und für 50 ₰ 24 Stimmen. Mithin ist der Wochenbeitrag für diesen Winter auf 40 ₰ festgesetzt. Die Kontrolle der Arbeitslosen findet von 10 bis 11 Uhr morgens im Bureau statt. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt wochentags von 7 bis 8 Uhr abends, Sonntags von 9 bis 11 Uhr vormittags. Auch wurde noch eine Beschwerdekommission, bestehend aus sieben Kameraden, gewählt. Als noch verschiedene Verbandsangelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Erfurt. Hier fand am 27. Oktober die vierteljährliche Hauptversammlung der Zentralkrankenkasse statt. Sie beschäftigte sich mit dem vom Hauptvorstand herausgegebenen Fragebogen. Die einzelnen Fragen wurden vom Vorsitzenden erläutert und von der Versammlung sehr lebhaft diskutiert. Alle Redner waren der Ansicht, daß, solange nicht die Beratung des Hilfskassengesetzes zu Ende sei, sich auch über die künftige Gestaltung unserer Kasse nichts beschließen lasse. Einstimmig gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Da der Versammlungsbesuch in den meisten Fällen viel zu wünschen übrig läßt, so wird, um allen Mitgliedern Rechnung zu tragen, der Hauptvorstand ersucht, eventuell vor der Generalversammlung eine Urabstimmung herbeizuführen, in welcher Form die neue Kasse bestehen soll. Gleichzeitig spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß alle Mitglieder in den einzelnen Verwaltungsstellen in dieser Angelegenheit Stellung nehmen möchten zwecks Herbeiführung einer Urabstimmung."

Großbrettenbach und Umgegend. Am 22. Oktober tagte im Lokal von Rudolph in Böhlen eine Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom dritten Quartal erstattet und der Kassierer entlastet. Dann folgte ein Referat des Kameraden Rudloff über den Wert der Tarifverträge. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß wir bedauerlicherweise zu einem Tarifvertrag mit den Unternehmern noch nicht gekommen seien, trotz günstiger Konjunktur. Es wurde der Antrag gestellt und angenommen, im nächsten Frühjahr einen Tarifvertrag durchzuführen. Ueber die zu stellenden Forderungen wird die nächste Versammlung diskutieren. Um die Beitragskassierung zu erleichtern, wurde für Großbreitenbach ein Hilfskassierer gewählt. Die Kameraden von Meuselbach äußerten die Absicht auf Errichtung einer selbständigen Zahlstelle. Nach längerer Debatte, in die auch der Gauleiter wiederholt eingriff, wurde ihnen zugestanden, ab 1. Januar 1912 eine selbständige Zahlstelle zu bilden. Am Schlusse machte der Gauleiter noch auf die kommenden Reichstagswahlen aufmerksam, auch forderte er die Kameraden auf, bei dieser Gelegenheit ihre Pflicht zu tun. Mit einem Hoch auf den Zentralverband fand die Versammlung ihr Ende.

Hammer in Pommern. Eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 15. Oktober im Verbandslokale. Zu dieser Versammlung waren auch die Mitglieder aus der Umgegend eingeladen. Im ersten Punkt der Tagesordnung behandelte der Vorsitzende den Arbeits- und Tarifvertrag und das Koalitionsrecht. Daran schloß sich die Bekanntgabe der Quartalsabrechnung. Die Versammlung genehmigte dieselbe und erteilte dem Kassierer Entlastung. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entspann sich eine rege Debatte, die damit endete, daß die zwei Kameraden, die sich zur Aufnahme gemeldet hatten, nach dem Beschlusse der Versammlung aufzunehmen seien. Einer derselben erklärte sich hierzu auch sofort bereit. Der nächste Punkt betraf die Entschädigung der an der Arbeitsniederlegung in Stettin beteiligt gewesenen Kameraden. Da der Zentralvorstand es abgelehnt hat, die Kameraden zu unterstützen, soll dies aus der Lokalkasse geschehen. Bei diesem Punkt wurde die Handlungsweise des Zentralvorstandes scharf kritisiert. Unter „Verschiedenes" wurde vom Vorsitzenden noch auf die Protokolle verwiesen, und ferner auf Sohns Handbuch für Bauproktik.

Hildesheim. Für unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 8. Oktober war folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. 2. Verbandsangelegenheiten. Leider war die Versammlung so schwach besucht, daß das Referat, das der Genosse Wegener übernommen hatte, von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde über die Aufnahmebedingungen für den bei der vorjährigen Aussperrung wegen Rückstände gestrichenen Zimmerer K. diskutiert. Die Festsetzung der Eintrittsgebühr wurde dem Vorstande überlassen, der zu diesem Zwecke mit K. Rücksprache halten soll. Dann wurde bekannt gegeben, daß am 28. Oktober ein Vortragszyklus des Genossen Dunker beginnt, der acht Vorträge umfaßt. Die Teilnahme an den acht Vorträgen kostet pro Mitglied M 1. Entsprechend unserer Mitgliederzahl, sind zehn Mann zur Teilnahme berechtigt. Diese meldeten sich freiwillig. Die Kosten sollen auf die Lokalkasse übernommen werden. Zum Schlusse richtete Genosse Wegener noch einige Worte an die Anwesenden, indem er sie auf die Notwendigkeit der politischen Organisation hinwies und auf die Arbeiterpresse. Bisher hätten die Hildesheimer Zimmerer auf diesem Gebiete ein recht geringes Interesse gezeigt, das müsse jetzt, vier Monate vor der Reichstagswahl, anders werden. Der Vortrag des Genossen Wegener soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden.

Königsberg i. Pr. Am 17. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt. Ueber die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen referierte Genosse Mertens. Er entwarf ein Bild von der Entwicklung der Städte bis zu ihrer heutigen Selbständigkeit und Selbstverwaltung. Dann ging er auf die Zusammensetzung des Königsberger Stadtparlaments ein, zeigte, was dasselbe bisher geleistet habe und was es hätte leisten können, besonders in bezug auf das Schul- und Wohnungswesen. Er forderte die Versammelten auf, am Tage der Wahl für eine andere Zusammensetzung unseres Stadtparlaments zu sorgen. Dieser Aufforderung schloß sich der Vorsitzende an, indem er ermahnte, die Worte des Referenten zu beherzigen. Hierauf gab Kamerad Schmidt die Abrechnung vom dritten Quartal be-

kannt, wobei er zugleich mitteilte, daß wieder eine Anzahl Kameraden wegen restierender Beiträge habe gestrichen werden müssen. Er führte das in der Hauptsache auf die mangelhafte Bücherkontrolle durch die Platzdelegierten zurück. Wenn das Platzdelegiertensystem besser gehandhabt werde, dürfe es nicht vorkommen, daß fast in jedem Quartal eine Anzahl Streichungen vorgenommen werden müsse. Hierauf wurde der Kassierer entlastet. Ein Antrag des Kameraden Oltersdorf, von allen wegen Schulden gestrichenen Mitgliedern, wenn sie sich wieder zur Aufnahme melden, ein lokales Eintrittsgeld von ℳ 5 zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß machte Genosse Mertens noch auf den Wert der sozialdemokratischen Presse aufmerksam. Wo in Arbeiterwohnungen noch die bürgerliche Presse gelesen werde, müsse sie schleunigst entfernt und auf das sozialdemokratische Organ abonniert werden. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Liegnitz. Hier fand am 18. Oktober unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die von 56 Mitgliedern besucht war. Den Kartellbericht gab Kamerad Zobel. Aus demselben ging hervor, daß zum Kartellvorsitzenden Genosse Engel gewählt ist und zum Revisor Genosse Schnabel. Weiter wurde berichtet, daß sich die Silberarbeiter seit sieben Wochen im Ausstand befinden; Streikbrecher haben sich bisher zwei Mann gefunden. Die Töpfer bei der Firma Schömann haben eine Lohnerhöhung von 5 pZt. erreicht ohne Streik. Weiter wurde hervorgehoben, daß die Generalkommission der Gewerkschaften den Vortrag des Genossen Dr. Heinemann-Berlin, gehalten auf dem Dresdner Gewerkschaftskongreß: „Das Koalitionsrecht in Deutschland usw." in Broschürenform herausgegeben habe. Das Gewerkschaftsfest habe einen Ueberschuß ergeben von ℳ 183,11. ℳ 10 wurden dem Turnverein und ℳ 10 dem Gesangverein für ihre Mitwirkung überwiesen. Den Rest erhält zur Hälfte der Wahlverein und zur Hälfte das Kartell. Schließlich wurden noch Sammellisten für die Stadtverordnetenwahlen ausgegeben. Zu letzteren gab der Vorsitzende noch verschiedene Erläuterungen, auch forderte er die Kameraden auf, sämtlich ihre Pflicht zu tun, damit der Sieg am 15. November den Arbeitern zufalle. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde verlesen und der Kassierr entlastet. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Kahle gewählt. Die Abstempelung der Arbeitslosen soll im Gewerkschaftshaus erfolgen. Die Auszahlung findet Sonnabend nach Feierabend statt und müssen die wieder in Arbeit tretenden Kameraden ihre Karten abgeben. Es gelangte dann noch eine Vorschlagsliste für die Ortskrankenkasse der Zimmerer zur Besprechung und wurden die Kameraden Babicke, Aug. Zobel, Jacksch, Friebe und Paul Wagner nominiert. Eine längere Debatte entspann sich über die Aufnahme des früheren Mitgliedes Sch. Der Vorschlag des Vorstandes auf ℳ 17,20 Buße und ℳ 1,50 Erneuerungsgebühr wurde angenommen. Zum Schluß wurde noch auf den am 15. Oktober von Professor Staudinger gehaltenen Vortrag über die Genossenschaftsbewegung hingewiesen und zum Beitritt in den Konsumverein aufgefordert.

Magdeburg. Die ordentliche Generalversammlung des dritten Quartals, die am 23. Oktober in der „Neuen Welt" tagte, war nur mäßig besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie das Andenken des verstorbenen Kameraden Grupe in üblicher Weise. Der Kassierer erstattete hierauf den Kassenbericht. Die Einnahme der Zahlstelle betrug für die Zentralkasse ℳ 8293,77, die Ausgabe ℳ 6170,80. Die Einnahme der Lokalkasse betrug ℳ 7274,90, die Ausgabe ℳ 1886,68. Für das vierte Quartal verblieb ein Lokalkassenbestand von ℳ 5388,22. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen. Am Schlusse des zweiten Quartals betrug der Mitgliederbestand 581; zugereist sind 56, eingetreten 27, abgereist 52, gestrichen 56, ausgetreten 4 Mitglieder, gestorben 1 Mitglied. Für das vierte Quartal verblieb ein Bestand von 559 Mitgliedern. Der Kassierer wurde entlastet. Kamerad Möller erstattete den Kartellbericht. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde das Vorgehen einiger Olvenstedter Zimmerer von der Strecke Ganzlin zur Sprache gebracht, die dem Verbande den Rücken gekehrt haben. Es wurde gewünscht, daß sich diese Kameraden eines besseren Verhaltens befleißigen möchten. Auf einige Anfragen, betreffend die Verbandszugehörigkeit, wurde vom Kassierer Auskunft gegeben. Hervorgehoben wurde auch, daß die Bücherkontrolle mehr gepflegt werden müsse. Dann wurde das Ergebnis der Untersuchung auf dem Betonbau Rogätzerstraße bekannt gegeben, wo zwei Kameraden in Frage kommen. Von einigen Kameraden wurde noch gewünscht, die Bezirksvereinsversammlungen innerhalb Magdeburgs stattfinden zu lassen. Dem wurde zugestimmt und dem Vorstande die Regelung übertragen.

Memel. Am 20. September fand hier eine Zimmererversammlung statt, in der 52 Kameraden anwesend waren, darunter 24 unorganisierte, zumeist auf einem Platze beschäftigte. Als Referent war Kamerad Schmidt aus Königsberg erschienen, der seinem Vortrag das Thema zugrunde legte: „Was müssen wir tun, um unserer Interessen wirksam zu vertreten?" Redner legte in sehr eingehender Weise dar, wie in unserer heutigen Wirtschaftsordnung das Unternehmertum zum Hammer und die Arbeiterschaft zum Ambos geworden sei, wie sich aber die Arbeiterschaft durch die Organisation des auf ihr lastenden Druckes erfolgreich zu erwehren vermocht habe und wie der Widerstand, den sie zu überwinden habe, noch ganz erheblich gesteigert werden könnte, wenn alle diejenigen, die heute noch nicht in den Reihen ihrer kämpfenden Brüder ständen, sich ihnen beigesellen und Schulter an Schulter für eine bessere Lebenshaltung eintreten würden. Mehr als zwei Millionen Arbeiter seien heute gewerkschaftlich organisiert, führten den Kampf für kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne usw. Ihr Streben könne sehr wirksam gefördert werden, wenn auch die Nichtorganisierten sich ihnen anschlössen. Auch in unserm Verband werde fortgesetzt dahin gewirkt, die Reihen der Mitglieder zu verstärken, und sei es nur dringend zu wünschen, daß endlich auch die hiesigen Kameraden, von denen ein Teil der Zunft noch sehr nachhänge, den Weg zum Verband fänden. Das werde für die Gesamtheit aller Zimmerer Memels von großem Vorteil sein. Die Ausführungen fielen auf fruchtbaren Boden, 18 Mann ließen sich aufnehmen. Zu diesem Erfolg hat auch die Firma, bei der die betreffenden Kameraden beschäftigt sind, mit beigetragen, indem sie ihnen nahegelegt haben dürfte, sich dem Verband anzuschließen. Die Firma hat es nämlich recht unliebsam empfunden, daß die jüngeren Kräfte ihr Geschäft beharrlich meiden. Nachdem die Aufnahme vollzogen und auch die übrigen geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer geschlossen.

Straubing. Im Gasthause „Zur goldenen Traube" fand am 8. Oktober unsere Mitgliederversammlung statt, zu der auch Gauleiter Kemmer erschienen war. Nach Verlesung des Protokolls und Erstattung und Genehmigung des Kassenberichts hielt Kamerad Kemmer ein eindrucksvolles Referat über: „Arbeitermacht und Unternehmermacht." Er verwies dabei auch auf die Bestrebungen der baugewerblichen Unternehmer, um hieran zu zeigen, wie auch wir bemüht sein müßten, unsere Machtposition zu festigen. Weiter befaßte sich die Versammlung mit der Bauarbeiterschutzkonferenz für Bayern, die in München stattfindet. Nach längerer Debatte, in die auch Kamerad Kemmer eingriff, wurde die Entsendung eines Delegierten beschlossen. Ein anderer Punkt betraf die Uebernahme von Prozeßkosten für Kameraden, die Rechtsschutz vom Verbande erhalten hatten. In dieser Angelegenheit soll ein Schreiben an den Zentralvorstand gerichtet werden. Unter „Verschiedenes" richtete der Vorsitzende noch einige anfeuernde Worte an die Anwesenden, worin er sie besonders ermahnte zur Agitation und zum regelmäßigen Versammlungsbesuch. Auch Kamerad Kemmer appellierte in eindringlicher Weise an die Kameraden, ihre ganze Kraft für die weitere Ausbreitung und Festigung der Zahlstelle einzusetzen. Ein Hoch auf die Zahlstelle Straubing schloß die Versammlung.

Zittau. Hier fand am 27. Oktober eine Mitgliederversammlung statt, die von 75 Kameraden besucht war. Kamerad Rösch-Dresden behandelte in einem gut durchdachten Referat die gegenwärtige Teuerung, ihre Ursachen und wie sie die Arbeiterhaushaltung beeinflußt. Auch die Haltung der Regierung und des Reichstages zu der durch die Teuerung geschaffenen Not des Volkes ließ der Redner Revue passieren. Aus dieser Haltung gehe klar hervor, daß nicht nur nichts gegen die außergewöhnliche Preissteigerung aller Lebensmittel unternommen, sondern daß das Bestehen einer Teuerung überhaupt bestritten werde. Das sei angesichts des Elends, das über die große Masse des Volkes hereingebrochen sei, das stärkste, was eine Regierung und ein Reichstag sich leisten könnten. Immerhin könne man es verstehen, wenn der Reichstag eine solche Stellung einnehme; denn er trage an der gegenwärtigen Misere ein gerüttelt Maß Schuld. Diese Tatsache müsse man bei der Neuwahl zum Reichstag vor Augen haben, um zu wissen, wie der künftige Reichstag gestaltet werden müsse, wenn er besseres schaffen solle als der jetzt zu Ende gehende. Der Redner erntete reichen Beifall. Hierauf wurden die Arbeitslosenkontrollstellen festgesetzt, und zwar für Zittau im „Volkshaus", für Ullersdorf beim Kameraden Schmidt, für Reibersdorf beim Kameraden Emil Geißler, für Hörnitz mit Bertsdorf bei Reinhard Wagner, für Herwigsdorf bei Julius Stendtner. Für Olbersdorf bei Zittau wird die Regelung später getroffen. Meldezeit ist überall von 9 bis 11 Uhr vormittags. Die Auszahlung der Gelder wird noch bekannt gegeben. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Für die Wärmestube, die in diesem Winter wieder eingerichtet werden soll, wurde ein Betrag von ℳ 40 bewilligt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Absicht bestehe, die bei den Vorstandsmitgliedren aufbewahrten Bücher zu einer Bibliothek zu vereinigen, er hoffe, daß diese dann auch benutzt werde. Sehr dringend forderte der Vorsitzende die Kameraden zur Einhaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit auf, welcher Aufforderung sich der Gauleiter anschloß. Zum Schluß wurde noch mitgeteilt, daß vier Bezirksversammlungen stattgefunden hätten, die bis auf eine gut besucht gewesen seien.

Baugewerbliches.

An die baugewerblichen Arbeiterorganisationen in Bayern.

Werte Berufskollegen! Laut Beschluß der Bauarbeiterschutzkonferenz, welche am 14. und 15. Oktober in München tagte, ist der Sitz der Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Bayern nach München verlegt. Die Kommission hat sich nun konstituiert und als Vorsitzenden den Kollegen Konrad Mäckelmann bestimmt.

Wir ersuchen nun alle bereits bestehenden örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen, die Adresse ihres Vorsitzenden der Landeskommission mitzuteilen. Ferner fordern wir alle baugewerblichen Organisationen derjenigen Orte auf, wo eine Bauarbeiterschutzkommission noch nicht besteht, unverzüglich die Wahl der Kommission vorzunehmen und die Landeskommission hiervon in Kenntnis zu setzen.

Berufskollegen! Die in München abgehaltene Konferenz hat zur Evidenz erwiesen, daß die unter dem 21. August 1909 erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Personen auch nicht annähernd dazu angetan sind, Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zu schützen. Wir wissen aber auch, daß die Unternehmer sich recht wenig um die bestehenden Gesetze kümmern, da die genügende Kontrolle fehlt. Deshalb ist es notwendig, daß die Bauarbeiter selber Hand anlegen und durch ihre örtliche Bauarbeiterschutzkommission darauf achten, daß wenigstens die bestehenden Gesetze innegehalten werden. Wir ersuchen deshalb alle Bauarbeiterschutzkommissionen, Verstöße gegen die bestehenden Gesetze sowie alle den Bauarbeiterschutz betreffenden Angelegenheiten durch ihren Vorsitzenden der Landeskommission zu melden.

Mit kollegialem Gruß

Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Bayern.

J. A.: Conr. Mäckelmann, München, Palmstr. 12, 1. Et.

Die vierte bayerische Bauarbeiterschutzkonferenz tagte am 14. und 15. Oktober in München. 173 Delegierte waren anwesend aus 67 bayerischen Orten. Das Ministerium des Innern hatte einen Vertreter entsandt und ebenfalls die Gewerbeinspektion München. Für die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages war Genosse Timm erschienen, von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Genosse Heinke, der als Referent für den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Bauarbeiterschutz in Bayern und die bayerische Regierung", bestellt war. Der Redner erinnerte daran, daß die von der dritten Bauarbeiterschutzkonferenz 1907 an den Landtag eingereichte Petition der Staatsregierung übergeben wurde. Daß eine Verbesserung des Bauarbeiterschutzes dringend notwendig war, das mußte der bayerischen Regierung aus der 1907 vom Reichsversicherungsamt vorgenommenen Enquete über Ursache und Umfang der Bauunfälle bekannt sein. Nach dieser amtlichen Erhebung, die die Jahre 1897 bis 1907 umfaßte, wurden 58 685 Unfälle gezählt, von denen 15 063 entschädigungspflichtig waren. Tödlich verletzt wurden 1088. Besonders hoch war die Ziffer jener Unfälle, die auf Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen zurückzuführen waren, es waren dies 4711 Unfälle. Bis zum Jahre 1904 war Bayern das Land der Baueinsturzkatastrophen, die durch Mißachtung der Vorschriften, Liederlichkeit in der technischen Durchführung und ungenügende Ueberwachung bewirkt wurden. Wie sonst bei den Bauten gegen den Arbeiterschutz gesündigt wird, das zeigt deutlich eine von der Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Nürnberg und der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin durchgeführte Erhebung bei den Bauten im Königreich Bayern 1910 und 1911. Es seien hier nur einige Ziffern angeführt. Unter 1058 Sommerbauten war bei 238 Bauten nicht genügendes Gerüstmaterial vorhanden, von 714 Außengerüsten waren 667 (!) mangelhaft versteift, bei 109 fehlten Schutzbretter, bei 89 waren Balken- und Trägerlager nicht abgedeckt, bei 39 von 204 Bauten wurden die Dachdeckerarbeiten ohne jede Schutzvorrichtung durchgeführt usw. Wie sich die Unfälle mehrten, davon einige Beispiele. Es kamen auf 1000 Vollarbeiter entschädigte Unfälle in der Pfalz 1897 9,72, 1907 15,04, in Unterfranken 1897 15,32, 1907 18,80. Der Reichsdurchschnitt beträgt 11,22. Noch schlimmer sieht's beim Tiefbau aus. Da trafen auf 1000 Vollarbeiter entschädigte Unfälle in Oberbayern 1897 13,79, 1907 17,89, in Niederbayern 1897 12,72, 1907 26,76, Pfalz 1897 5,04, 1907 16,62, Oberpfalz 1897 14,16, 1907 20,67, Unterfranken 1897 9,22, 1907 40,67 (!), Schwaben 1897 9,63, 1907 14,25. Daß es in andern Bundesstaaten viel besser aussieht, beweisen folgende Zahlen: Auf 1000 Vollarbeiter trafen im Jahre 1907 entschädigte Unfälle: Herzogtum Braunschweig 6,25, Anhalt 5,93, Hamburg 8,27, Bremen 8,21, Lübeck 4,00. Hierzu kommen die Berufskrankheiten, die der Redner ebenfalls eingehend erörtert. Die bayerische Staatsregierung hätte also alle Ursache gehabt, den Wünschen der Bauarbeiter Rechnung zu tragen. Im Ministerialgebäude fand im Januar 1909 eine Konferenz statt, deren Resultat eine Verordnung vom 21. August 1909 war. Diese ließ die Petitionsforderungen nicht nur unberücksichtigt, es wurde auch dem Wunsche der Unternehmer nachgegeben und die bisherige Verordnung verschlechtert, indem insbesondere das gefährliche Ueberhandmauern gestattet wurde. Der Redner geht dann auf die mangelhafte Bautenkontrolle ein. Die Gewerbebeamten sind überlastet, sie können daher nicht genügend kontrollieren. Und auch im Jahresbericht der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft für 1909 wird darüber geklagt, daß die Bezirkstechniker mit Amtsgeschäften überhäuft sind, so daß sie keine Bautenkontrolle ausführen könnten. Die bayerische Staatsregierung habe aber auch das Institut der Arbeiterkontrolleure diskreditiert, so daß der preußische Minister offen von einem Mißerfolg mit den Arbeiterkontrolleuren sprechen konnte. Heinke erhob demgegenüber ganz energisch die Forderung, das Institut der Arbeiterkontrolleure auszubilden. Staat und Gemeinde müßten sich frei machen vom engherzigen Geist der Verwaltungsbureaukratie und das behördliche Verwaltungswesen demokratisieren. Am Schlusse seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referats unterbreitete der Redner der Konferenz eine Resolution, worin das königliche Staatsministerium aufgefordert wird, 1. in allernächster Zeit die oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter nach den Vorschlägen der Petition von 1907 abzuändern oder zu ergänzen. 2. Eine Reorganisation des baupolizeilichen Aufsichtsdienstes dahingehend vorzunehmen, daß die Anstellung von Bauaufsehern aus dem Arbeiterstande den Bezirksämtern und Gemeinden zur obligatorischen Pflicht gemacht wird, und zwar in der Weise, daß Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern zu baupolizeilichen Aufsichtsbezirken verschmolzen werden, welche von den Bezirksämtern abzugrenzen sind. 3. Bei der Aufstellung der erforderlichen Zahlen von Bauaufsehern durch die Baupolizeibehörde sind nur die von den Arbeitern gemachten Vorschläge zu würdigen. Die Baupolizeibehörden sind deshalb zu verpflichten, die in Frage kommenden Gewerkschaftsorganisationen aufzufordern, der Baupolizeibehörde innerhalb eines bestimmten Zeittermins ihre Präsentation oder Vorschläge von geeigneten Personen mitzuteilen. 4. Die in der Bauordnung vom 17. Februar 1901, § 66 Abs. IV und V, vorgesehenen Bestimmungen sind entsprechend dieser Maßnahme zu ändern. — Die Konferenz beschließt außerdem: Diese Resolution dem k. Staatsministerium zur Kenntnisnahme zu übermitteln."

Es folgte ein Referat über: „Arbeiterschutz für Innenarbeiter", erstattet von Otto Mayer-München. Darin kam zum Ausdruck, daß die in der erwähnten Petition an den Landtag erhobenen Forderungen, besonders bezüglich des sittlich-sanitären Schutzes, bei der Schaffung der neuen oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter in keiner Weise berücksichtigt worden seien, und daß mangels genügender Kontrolle die alten Uebelstände nach wie vor bestehen. Das treffe auch besonders

zu auf die Durchführung der Bundesratsverordnung für das Maler- und Lackierergewerbe vom 27. Juni 1905. In einer Resolution erneuerte die Konferenz ihre allgemeinen Forderungen von 1907 und stellte bezüglich des Malergewerbes noch folgende Punkte auf:

„Bis zur Durchführung eines gesetzlichen Verbotes aller bleihaltigen Farben wird gefordert: 1. Verbot der Bleifarben für alle staatlichen und städtischen Betriebe und Aufnahme dieser Bestimmung in die Lieferungsbedingungen bei Vergebung der Arbeiten an private Unternehmer. — 2. Einführung der Deklarationspflicht für alle giftigen Farben und Flüssigkeiten. — 3. Gleichstellung der gewerblichen Bleivergiftung und der Berufskrankheiten mit den Betriebsunfällen. Aufklärung der Lehrlinge über die Gefährlichkeit dieser Farbmittel durch die Unternehmer und in der Fortbildungsschule. Um aber die bestehenden Vorschriften wirksam zur Durchführung zu bringen, erhebt die Konferenz aufs neue die Forderung nach Kontrollorganen aus dem Arbeiterstande, um für alle Kategorien der Innenarbeiter genügend Schutz für Leib, Leben und Gesundheit gewährleistet zu sehen."

Ein drittes Referat, von Lohse, Würzburg, erstattet, behandelte die Bundesratsverordnung für Steinhauereien und Steinbrüche, wobei die Mißstände in den dazu gehörigen Betrieben eine scharfe Kritik erfuhren. Diese sind besonders haarsträubend auf dem Lande, wo die Kontrolle völlig versagt. Die vom Referenten unterbreitete Resolution rügt scharf die Umgehung der Bundesratsverordnung durch die Steinbruchindustriellen, die unterstützt wird durch die ungenügende Kontrolle seitens der zuständigen Behörden; sie fordert die Einführung von Berg- oder Bruchaufsehern aus dem Stande der Arbeiter durch den bayerischen Staat, welche mit Exekutivgewalt die strengste Durchführung der gesetzlichen und bundesrätlichen Bestimmungen zu achten haben.

Sämtliche Resolutionen fanden Annahme, daneben noch eine Anzahl von Teilnehmern der Konferenz eingebrachte Anträge. So wurde der bereits 1907 gefaßte Beschluß erneuert, wonach bei Neu- oder Ersatzwahlen für den Landtag der Vorstand der sozialdemokratischen Partei ersucht werden soll, einen aus der Bauarbeiterschaft hervorgegangenen Genossen mit einem aussichtsvollen Mandat zu betrauen. Ein Antrag fordert die Einsetzung einer Landeskommission für Bauarbeiterschutz mit dem Sitz in München. Ein anderer Antrag lautet: „Die Konferenz möge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinarbeiten, daß der Brauch, die erste Balkenlage auf einer provisorisch errichteten Lauftreppe hinaufzutragen, abgeschafft werde." Ferner wurden noch Anträge der Fensterputzer, der Parkettleger, der Elektromonteure, der Dachdecker, der an Maschinen beschäftigten Arbeiter angenommen, die sämtlich eine Verbesserung des Arbeiterschutzes anstreben. — Nach Schluß der Konferenz besuchten die Teilnehmer das Arbeitermuseum, wo ein Gewerberat sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, um die Schutzvorrichtungen an den einzelnen Maschinen zu erklären.

Zu den Unfallverhütungsvorschriften der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft haben die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter von Cöln a. Rh., Dortmund und Düsseldorf eine Anzahl Abänderungsanträge und Zusätze eingereicht, die eine wesentliche Ergänzung der bestehenden Vorschriften bedeuten und von denen man nur wünschen kann, daß sie bei der Berufsgenossenschaft gebührende Nachachtung finden möchten. Die Anträge beziehen sich zunächst auf das Aushängen und die Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften. Den ausländischen Arbeitern, die auf Baustellen beschäftigt sind, sollen die Vorschriften in ihrer Muttersprache zur Kenntnis gebracht werden. Für die in den Vordergrund tretenden Schutzbestimmungen sind den Unfallverhütungsvorschriften skizzierte Darstellungen beizugeben. Die Gerüste sind nach fachmännischen Grundsätzen von geübten Arbeitern herzustellen; für Streichstangen und Netzriegel ist eine entsprechende Stärke vorgeschrieben. Das bei Gerüsten verwendete Bindezeug darf nicht schadhaft sein, es muß öfters einer Untersuchung unterzogen werden und sind etwaige Mängel sofort zu beseitigen. Die Verschwertungen der Gerüste müssen genügend stark hergestellt werden. Auslagegerüste sollen nur bedingt zulässig sein, Hängegerüste überhaupt nicht. Bei Maurer- und Bockgerüsten ist für geeignete Schutzvorrichtungen zu sorgen, auch für die Beschaffenheit von Leitern sind zweckentsprechende Vorschriften vorgeschlagen und ebenso für Leitergerüste. Auch für Innengerüste, für Materialbeförderung usw. sind Bestimmungen ausgearbeitet und ferner sind für die Arbeitsausführung eine Reihe von Anträgen formuliert. Der Abbruch von Gebäuden darf nur unter sachverständiger Leitung, mit Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln erfolgen. Für den Abbruch sind sorgfältig ausgearbeitete Schutzbestimmungen beantragt. Ferner beziehen sich die Anträge auf den Schutz bei Ausschachtungen und Ausgrabungen, bei Verwendung von giftigen und gefährlichen Stoffen, bei Dacharbeiten, Bollwerksarbeiten usw.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der ostpreußische Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe trifft Kampfvorbereitungen. In der unlängst in Bartenstein abgehaltenen Bezirksversammlung wurde vor allem die Streikversicherung sehr warm empfohlen und ihre Vorteile durch rechnerische Beispiele erläutert. Am Tage vorher hatte sich, wie in der Versammlung mitgeteilt wurde, in Königsberg die Streikversicherungsgesellschaft gegründet; ihr sollen sofort 25 Meister beigetreten sein. Leider läßt der uns vorliegende Bericht nicht erkennen, wie sich der Bezirkstag zur Frage der Streikversicherung gestellt hat. Große Sympathie hat er ihr aber wohl nicht entgegengebracht, was nach Lage der Sache ja auch erklärlich ist. Denn „rechnerische Beispiele" wirken nicht überzeugend, wenn sie sich nicht auf praktische Erfahrungen aufbauen, und die Praxis kann auf gute Erfahrungen mit der Streikversicherung nicht verweisen. Von Interesse ist ein Antrag der Insterburger Innung, der ostpreußische ArbeitgeberBezirksverband möge darauf hinwirken, daß vom 1. April 1913 mit den Arbeitern keine Tarifverträge mehr abgeschlossen würden. Begründet wurde der Antrag von Herrn Kadereit aus Insterburg damit, daß die Arbeiterorganisationen die Vorschriften der Tarifverträge doch nicht befolgten. Nach längerer Beratung wurde der Antrag als verfrüht zurückgezogen. Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß der Syndikus des Bezirksverbandes, Rechtsanwalt Kyper, vor dem Abschluß von Verträgen mit Polieren warnte, die dem deutschen Polierbunde angehören. Die gleiche Vorsicht empfahl er gegenüber dem Technikerverband.

Unbedingte Sicherheit gegen geschäftliche Schädigungen durch Streiks und Aussperrungen soll den baugewerblichen Unternehmern u. a. auch die Streikklausel bieten. Versuche auf ihre Einführung, besonders in die städtischen Bauverträge, sind mehrfach gemacht worden. Eine dahingehende Eingabe hat unlängst auch der Landesverband Elsaß-Lothringen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an den Gemeinderat zu Straßburg gerichtet. Folgende Klausel sollte den städtischen Bauverträgen eingefügt werden: „Eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen beziehungsweise Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung." Neben dem genannten Landesverband hatten auch die am Baugewerbe beteiligten Innungen und ferner der Vorsitzende der Sektion Elsaß-Lothringen des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands die Eingabe unterzeichnet. Nach der Begründung soll durch die Streikklausel verhütet werden, daß Störungen im Gewerbebetriebe in der Zeit vor und nach Ablauf der Tarifverträge und bis zum Zustandekommen neuer Verträge entstehen. Der Gemeinderat ist den Wünschen der Petenten nicht gefolgt, er hat von der Aufnahme der Streikklausel in die städtischen Bauverträge abgesehen, sich aber die Entscheidung für jeden einzelnen Fall vorbehalten, womit er zweifellos den Unternehmern großes Entgegenkommen bewiesen hat. Letztere dürften jedoch von diesem Erfolg kaum befriedigt sein.

Wir wüßten übrigens einen andern Weg, Störungen im Gewerbebetriebe in der Zeit vor und nach Ablauf der Tarifverträge und bis zum Zustandekommen neuer Verträge zu verhüten: Berücksichtigung beziehungsweise Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen unter Verzichtleistung auf alle scharfmacherischen Bestrebungen. Dieser Weg würde auch für die Kommunen von unschätzbarem Vorteil sein, wohingegen der in der Eingabe in Vorschlag gebrachte für ein Gemeinwesen nur nachteilig wirken kann. Unser Vorschlag setzt allerdings ein hohes Maß von sozialer Einsicht voraus, woran es heute leider in den in Frage kommenden Körperschaften, vor allem aber in dem Landesverband Elsaß-Lothringen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe noch sehr mangelt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Stukkateure, Gipser, Plisterer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands ist der gewerkschaftlichen Modekrankheit erlegen: in einer Urabstimmung ist beschlossen worden, sich dem Bauarbeiterverbande anzuschließen. Von den 10 382 Mitgliedern genannten Verbandes stimmten 5499 für den Anschluß, 3193 dagegen und alle übrigen stimmten nicht. Das ist kein erhebendes Resultat und es verliert noch an Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß so ziemlich alle alten und kampferprobten Verbandsfilialen entschieden gegen das Aufgeben des Verbandes votiert haben. In Berlin stimmten von 752 Verbandsmitgliedern nur 282 für den Anschluß, in Dresden von 145 nur 47, in München von 230 nur 39, in Mannheim von 254 nur 79, in Stuttgart von 950 nur 298 usw. Der das Resultat begleitende Artikel des „Stukkateur" sagt selbst, das sei ein Resultat, das manche Ueberraschung bereite. „Man hatte vielfach noch die Meinung, daß kein anderes Resultat zu erwarten sei, als auf die Abstimmung im Jahre 1907." Die Opposition gegen die Preisgabe des Verbandes hat deshalb nichts getan, während die Krankheitserreger fortgesetzt mit aller Energie und allen Mitteln arbeiteten, obgleich auch sie wußten, daß die Preisgabe ihres Verbandes „zurzeit keine brennende Notwendigkeit war". Demnach geben die Stukkateure ihren Berufsverband, dem sie so vieles zu danken haben, mit sehr gemischten Gefühlen auf.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eine teure „Gewöhnung". Welcher Umfang oft mit den Unfallverletzten in bezug auf die „Gewöhnung an Unfallfolgen" getrieben wird, zeigt nachfolgender Fall des Zimmermanns Grabenhorst in Königsluttter (Braunschweig). Am 28. Januar 1905 verlor Gr. infolge Unfalles den rechten Daumen und Zeigefinger sowie kleinere, etwa auf ein Drittel bis ein Viertel der Knochenlänge zu schätzende Teile der zugehörigen Mittelhandknochen. Die drei noch vorhandenen Finger können wohl zur Faust geschlossen werden, aber die Streckung der Finger ist nur unvollkommen möglich. G. erhielt nach dem Unfall ein halbes Jahr lang 50 pZt. Rente und dann vom 1. September 1905 ab 40 pZt.

Die Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft verlangte 2¾ Jahre später, der Verletzte solle sich einer Untersuchung bei ihrem Vertrauensarzt, einem Herrn Dr. Haake-Braunschweig unterziehen. Dr. Haake ist der von den Verletzten am meisten gefürchtete Arzt. Das Gutachten stellte nun 1908 fest: „Die Streckung der noch vorhandenen drei Finger ist in den Grundgelenken beschränkt. Maximalstreckung im Mittelfinger bis 110 Grad, Ringfinger bis 130 Grad, Kleinfinger bis 150 Grad. Vor dem Unfall habe schon eine Beeinträchtigung der Beweglichkeit des rechten Ellbogengelenks bestanden. Da sich auch der Stundenlohn des G. seit der letzten Rentenfestsetzung erhöht habe, sei eine erhebliche Besserung durch Gewöhnung anzunehmen. Die Gewöhnung betreffe sowohl die verletzte Hand, mit der jetzt manche Handgriffe gemacht werden können, die früher nicht ausführbar waren, als auch die linke, die gelernt hat, mehr für die rechte miteinzutreten. Immerhin ist die Schädigung eine soerhebliche, daß dieselbe mit 30 pZt. dauernd bewertet werden muß." Die Berufsgenossenschaft kürzte hierauf die Rente von 40 auf 30 pZt. Der Verletzte legte Berufung ein und beantragte Nachuntersuchung durch einen andern Arzt; das Schiedsgericht Braunschweig ließ ihn durch den Vertrauensarzt Dr. Troje untersuchen, welcher feststellte, daß die Herabsetzung der Rente von 40 auf 30 pZt. nicht gerechtfertigt sei. Dieser Gutachter ging sogar soweit, zu behaupten, daß die seit 1. September 1905 gewährte Rente von 40 pZt. als sehr knapp bemessen erscheint und jedenfalls, wie aus dem letzten Satz des damaligen Gutachtens hervorgeht, eine volle Gewöhnung und Anpassung an den Verletzungszustand schon damals vorweg angenommen wurde, so daß es nicht wohl angängig ist, jetzt die knapp bemessene Rente noch einmal auf Grund des Momentes der Gewöhnung zu kürzen.

Da sich hier der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft und der des Schiedsgerichts direkt widersprachen, forderte das Schiedsgericht Herrn Professor v. Bramann in Halle auf, den Streit der zwei Vertrauensärzte, ob 40 oder 30 pZt. zu gewähren seien, durch ein Obergutachten zu entscheiden. Herr Professor v. Bramann entschied, daß die Erwerbseinbuße mit 30 pZt. entschieden zu niedrig bemessen ist, er halte auch jetzt noch eine Erwerbsverminderung von 40 pZt. für vorliegend; denn der alleinige Verlust des rechten Daumens und Zeigefingers bedingen bereits eine Einbuße von mindestens 30 pZt. der Arbeitskraft, hierzu kommt nun noch die erhebliche Bewegungseinschränkung der übrigen drei Finger, welche mit 10 pZt. sicherlich nicht zu hoch veranschlagt ist.

Herr Professor Bramann ist also nach vorstehenden Ausführungen ebenfalls der Meinung, daß 1905 die Rente mit 40 pZt. als zu niedrig festgesetzt wurde. Ja, er fügte sogar noch hinzu, daß 40 pZt. dauernd bestehen bleiben dürften.

Die Berufsgenossenschaft erklärte trotzdem, daß die damalige Rente keine knappe, sondern eine angemessene war. Das Schiedsgericht trat ebenfalls auf die Seite des Herrn Professor Bramann und hielt das Gutachten des Berufsgenossenschaftsarztes, Dr. Haake, für unhaltbar; denn der Verlust des rechten Daumens, als des bei weitem wichtigsten Fingers, bedingt, wie er hier vorliegt mit Verlust eines Teiles des Mittelhandknochens und stark eingezogener, sich spannender Narbe über dem Stumpf allein eine Erwerbseinbuße von 30 bis 33 pZt. Dazu kommt nun noch der Verlust des zweitwichtigsten Fingers, des rechten Zeigefingers und eines Teiles seines Mittelhandknochens und schließlich die bedeutende Bewegungsbeschränkung der drei gebliebenen Finger. Es liegt also zweifellos noch eine Beeinträchtigung durch Unfallfolgen um 40 pZt. vor.

Die Berufsgenossenschaft legte dagegen Rekurs nicht ein. Man darf deshalb annehmen, daß auch bei ihr die Ueberzeugung zum Durchbruch kam, daß 40 pZt. unbedingt gezahlt werden müssen. Doch so leicht gibt eine Berufsgenossenschaft den Kampf nicht auf. Eher sollen durch Gutachten, Obergutachten, Reisen der Verletzten usw. Hunderte von Mark zum Teufel gehen, als daß der Verletzte im Jahre einige Mark Rente weiter bezieht. Bereits am 1. Juli 1911 mußte sich der Verletzte wieder beim Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft vorstellen, und dieser Herr Dr. Haake erklärte, daß allerdings in den vergangenen 5¾ Jahren in den probanatomischen Verhältnissen eine nur geringe Besserung eingetreten sei, dagegen eine ganz außergewöhnliche Anpassung, die ganz besonders im Arbeitsverdienst zutage tritt; denn der Lohn habe sich seitdem fast verdoppelt. Auch sei der Verletzte jetzt imstande, einen mittelschweren Stuhl mit Obergriff zu fassen und hochzuheben.

Wie steht es nun mit dem fast verdoppelten Lohn? Aus den Akten ist ersichtlich, daß der Verletzte vor dem Unfall, wie Dr. Haake selbst 1908 feststellte, 38 ₰ Stundenlohn hatte, und dann nach dem Unfall, weil er nicht soviel leisten konnte, 20 ₰ erhielt. Jetzt, 1911, erhält er 39 ₰. Also vor dem Unfall 38 ₰, jetzt, nach 6½ Jahren, 39 ₰, das macht 1 ₰ mehr. Wo bleibt da die Verdoppelung? Dr. Haake nimmt einfach den Stundenlohn, den der Verletzte als „frischer" Krüpel erhielt und kommt mit diesem Salto mortale zu einer Verdoppelung des Lohnes seit 1905. Daß in diesen sechs Jahren die Löhne aller Zimmerleute gestiegen sind und auch alles teurer wurde, braucht ein Vertrauensarzt nicht zu wissen. Die Berufsgenossenschaft setzte auf Grund dieses neuen Gutachtens wieder die Rente von 40 auf 30 pZt. herunter. Der Verletzte beantragte natürlich Einholung eines Obergutachtens, und das Schiedsgericht schickte ihn wieder in die Klinik nach Halle, zu Professor v. Bramann, der auch jetzt noch betont, die Rente von 40 pZt. sei anfangs zu niedrig festgesetzt. Den Akten zufolge ist aber seit 1908 außer in dem objektiven Befunde auch subjektiv keine derartige Besserung eingetreten, daß eine Herabsetzung der Rente auf 30 pZt. gerechtfertigt erscheinen würde. Das Schiedsgericht erkannte am 16. August 1911 natürlich auf 40 pZt. Rente. In unserm Falle beträgt die vierzigprozentige Rente im Jahre ℳ 273,60, die dreißigprozentige ℳ 205,20, so daß die Berufsgenossenschaft jährlich ℳ 68,40 oder monatlich ℳ 5,70 an dem Verletzten „ersparen" wollte. Wegen dieses Abzuges von ℳ 5,70 im Monat dieses Hin- und Herjagen im Jahre 1908 zu Dr. Haake nach Braunschweig, einige Wochen später zu Dr. Troje-Braunschweig, wieder einige Wochen nachher zu Professor Bramann in Halle und dann endlich zur Verhandlung wieder nach Braunschweig. Jetzt, 1911, wegen dieser ℳ 5 zu Dr. Haake-Braunschweig, dann wieder zu Professor Bramann in Halle. Ferner waren notwendig drei Gutachten und zwei Obergutachten. Und diese Gutachten von Autoritäten und

Spezialärzten sind wirklich nicht billig. Die Berufsgenossenschaft glaubt selbst nicht, daß sie durchkommt, wenn eine Autorität wie Professor Bramann erklärt, der Verletzte sei dauernd um 40 pZt. geschädigt, aber es wird eben auf gut Glück mit einem Vertrauensarztgutachten versucht. Gelingt es, dann gut, wenn nicht, was kommt es der Berufsgenossenschaft auf einige hundert Mark für Reisen, Gutachten usw. an. Die Hauptsache ist, daß die Verletzten nicht zur Ruhe kommen. Diesen nicht billigen „Reinfall" der Hannoverschen Baugewerksberufsgenossenschaft gönnen wir ihr von Herzen. Steinbrecher-Braunschweig.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" ist soeben das 4. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der nationale Separatismus und der Innsbrucker Parteitag. Von Gustav Eckstein. — Die Aktion der Masse. Von K. Kautsky. (Schluß.) — Aus einem kleinbäuerlichen Paradies. Von Z. Topalowitsch. — Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1910. Von Gustav Riem. — Zeitschriftenschau.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰. — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Du sollst deinen Geist nicht töten. Ein Beitrag zur Bekämpfung der Schundliteratur. Von D. Thomas, Frankfurt a. M. Kommissionsverlag Buchhandlung Volksstimme. 24 Seiten. Preis 15 ₰.

Das Stellenvermittlergesetz und die gastwirtschaftlichen Angestellten nennt sich eine vom Verband deutscher Gastwirtsgehilfen, Berlin N. 24, Große Hamburger Straße 18/19, herausgegebene 91 Seiten starke Broschüre. Das Werkchen erläutert in kurzen Zügen das im Oktober 1910 in Kraft getretene Gesetz und bespricht dann an Hand reichlichen Materials die Unzulänglichkeit desselben. Gleichzeitig werden die Gebührensätze aus zirka 170 Städten angeführt. Die Broschüre kostet nur 30 ₰, was in Anbetracht des reichen Inhalts ein sehr geringer Preis ist.

Der 17. Jahrgang des österreichischen Arbeiternotizkalenders für das Jahr 1912 ist erschienen und gegen Einsendung von 90 Heller von der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, zu beziehen.

Der in seinem 36. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1912** (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) enthält unter anderm: Kalendarium. — Postalisches. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick (mit Illustrationen). — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Neuer Kampf! Von Heinrich Ströbel. — Gerechtigkeit. Gedicht von Alfred Malek. — Die Bagdadbahn und die Großmächte. Von A. Demmer (mit Illustration). — Für Treue und Fleiß. Erzählung von Robert Grötzsch (mit Illustrationen). — Gewerkschaftshäuser. Von Paul John (mit Illustrationen). — Erinnerungen aus der sozialistengesetzlichen Zeit. Von L. Tauscher. — Mittag in der Fabrik. Gedicht von U. Rademann (mit Illustration). — Die Entwicklung der Frau zur Parteigenossin. Von Frida Wulff. — Ein kapitalistisches Kulturdokument. Von Ludw. Andresen (mit Illustration). — Die Helden. Gedicht von Wilhelm Schmidtbonn. — Aus der Geschichte des preußischen Wahlrechts. Von Dr. A. Conrady (mit Illustrationen). — Meine Schwalben. Gedicht von Max Stempel. — Einsamkeit. Erzählung von Karl Busse (mit Illustrationen). — Die Pest, ihr Wesen und ihre Verbreitung. Von Dr. R. Silberstein (mit Illustrationen). — Arbeiterbibliotheken. Von J. Hanauer (mit Illustration). — Am Wege. Gedicht von Emma Döltz. — Pöke. Erzählung von Ernst Preczang (mit Illustrationen). — Unsere Toten (mit Porträts). — Aus dem Leben. Vier Bilder vom Daseinskampf. Von Ludwig Lessen. — Fliegende Blätter. — Für unsere Rätsellöser. — Außerdem vier Bilder: Kleinkinderschule. Vor dem Streik. Ein Frühlingstag. Verlassen. — Ein Dreifarbendruck auf Kunstdruckpapier: Der Schmied. — Ein Wandkalender.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 6. November:

Holzhausen: Abends 8 Uhr bei Daniel Hundertmark. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Hansa".

Dienstag, den 7. November:

Braunschweig: Abends 8 Uhr im „Bayrischen Hof", Oehlschläger 40. — **Graudenz:** Abends 6½ Uhr im „Goldenen Anker", Fährplatz 1. — **Ilmenau:** Im „Deutschen Haus". — **Itzehoe:** Abends 8 Uhr bei Fr. Wiehrstedt, Am Markt. — **Langensalza:** Nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller". — **Lauban:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Breite Straße. — **Nordhausen:** Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin", Schreiberstraße. — **Nürnberg:** Abends 8 Uhr in der „Goldenen Rose", Weberplatz. — **Sommerfeld:** Abends 8½ Uhr im Restaurant Martini. — **Spremberg:** Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — **Stolp:** Abends 7 Uhr bei Selke, Poststr. 1. — **Stockelsdorf:** Abends 8½ Uhr bei Pätau in Fackenburg. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Hohentwiel". — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von Struckmeyer.

Mittwoch, den 8. November:

Celle: Abends 8 Uhr bei Knoop. — **Cöpenick:** Abends 8 Uhr bei Otto Joch, Grünauer Straße. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend in „Passenheims Festsälen", Ziegelscheunstr. 9. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im Lokal „Zur Friedensallee". — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia"-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werdau:** In der „Feuerkugel".

Donnerstag, den 9. November:

Schleswig: In der „Zentralhalle", Domziegelhof 14.

Freitag, den 10. November:

Cassel: Im Gewerkschaftshaus, „Kleiner Stadtpark", Obere Karlstr. 17. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 11. November:

Alt-Glienicke: Bei H. Nitze, Grünauer Straße. — **Buer i. W.:** Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagenstr. 13. — **Herne:** Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schaumrockstraße. — **Iserlohn:** Bei Gustav Lange, Am Bach. — **Jever:** Abends 8½ Uhr im Gasthaus „Zur Traube". — **Kulmbach:** Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhofstraße. — **Ludwigshafen:** Abends 8½ Uhr im Lokale von Zeuch, Friesenheimer Straße 67. — **Remscheid:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — **Roda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zur Gule". — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania". — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof", Lange Straße 47. — **Witten.** — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstraße 24.

Sonntag, den 12. November:

Cammer: Nachm. 2½ Uhr beim Gastwirt Block. — **Cöslin:** Nachm. 3 Uhr bei W. Bahl, Schlachthausrestaurant, Buchwaldstraße. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königstraße. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Kaufhaus, Berger Straße 8. — **Eichede:** Nachm. 3½ Uhr bei Johns in Stubben-Radeland. — **Elmshorn:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge, Mühlenstr. 15. — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt A. Reune. — **Frankenberg:** Nachm. 3 Uhr im „Stadtpark". — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Hildesheim:** Vorm. 9 Uhr im Verkehrslokal von H. Miehe, Brühl 37. — **Landsberg a. d. Warthe:** Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Küstriner Straße 30. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten". — **Luckenwalde:** Nachm. 3½ Uhr. — **Mülheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, Küppersteg. — **Münster i. Westfalen:** In der „Emdener Bierhalle", Hafenstr. 12, bei Unger. — **Neudamm:** Vorm. 8 Uhr im Hotel „Kaiserhof". — **Neurode:** Vorm. 8 Uhr bei Bönsch. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle", Ecke Grenz- und Friedenstraße. — **Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr in Hamborn bei Großerlose, An der Zinkhütte. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli". — **Stendal:** Nachm. 4 Uhr bei Karl Grothe, Elisabethstr. 3. — **Strehlen i. Schl.:** Nachm. 3 Uhr im Lokale „Neukreischam". — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.

Briefkasten der Redaktion.

Alle zur Publikation im „Zimmerer" bestimmten Einsendungen sind zu adressieren an

August Bringmann, Hamburg 1,
Besenbinderhof 57.

Einsendungen, welche für die betreffende Nummer des „Zimmerer" Berücksichtigung finden sollen, müssen Dienstag früh der betreffenden Woche mit der ersten Post eingehen. Es ist aber nicht erwünscht, daß alle Einsender bis dahin warten, hingegen wird dringend gebeten, das Manuskript sofort einzusenden, wenn es fertig ist. Im letzten Augenblick lassen sich immer nur die allerdringendsten Sachen mit verwerten. Daher kommt es auch, daß Berichte oft erst acht Tage später im Druck erscheinen als die Einsender wünschen.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzusenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das **Postscheckamt Hamburg 11** zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gutschrift auf das Konto Nr. **3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg,** bei dem Postscheckamt in **Hamburg 11.**" Zahlkarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Am Sonnabend, 21. Oktober, starb unser treues Mitglied, der Zimmerer

Joachim Weidemann

im Alter von 51 Jahren. [M. 3,60]

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlstelle Neubukow u. Umg.

Nachruf.

Am 24. Oktober starb nach kurzem aber schwerem Leiden unser treuer Kamerad und Kassierer

Moritz Kloss

im Alter von 40 Jahren. [M. 4,20]

Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren

Die Kameraden der Zahlstelle Oberrennersdorf i. S.

Nachruf.

Am 16. August starb infolge eines Unfalles unser Kamerad

Max Eilrich

im Alter von 39 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Brunsbüttel.

Bekanntmachung.

In der Privatklagesache **Andreas Hindelang,** Zimmermann in **Schelldorf,** Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt **Dünkelsbühler** in München, gegen **Franz Josef Meier,** Redakteur in **Kempten,** Privatbeklagten, wegen Beleidigung wurde in der Hauptverhandlung vom 18. Oktober 1911 vor dem Schöffengericht beim Königlichen Amtsgericht Kempten folgender Vergleich geschlossen:

1. Der Privatbeklagte erklärt, daß er dem Privatkläger keinerlei ehrenrührige Handlungen vorwerfen kann und nimmt die beleidigenden Aeußerungen in Nr. 3 der „Algäuer Zeitung" vom 4. Januar 1911, für welche er die Verantwortung als Redakteur übernommen hat, mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurück.
2. Der Privatbeklagte zahlt als Buße M. 50 — fünfzig Mark — in die Kasse des Jugendfürsorgeverbandes Kempten zu Händen von dessen Vorsitzenden.
3. Der Privatbeklagte übernimmt die sämtlichen Kosten des Verfahrens.

Als Vertreter des Privatklägers Andreas Hindelang gebe ich auf Grund der in Ziffer 4 dieses Vergleichs erteilten Ermächtigung und auf Kosten des Privatbeklagten vorstehenden Vergleich hiermit öffentlich bekannt.

München, den 25. Oktober 1911.

[M. 8,10] **Dünkelsbühler,** Rechtsanwalt.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Donnerstag, den 9. November, abends 8 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im **Gewerkschaftshaus,** Engelufer 15 (Saal 1).

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Gewerkschaftliche Tagesfragen. Referent: Kamerad Witt.

Vollzähliges Erscheinen der Delegierten und Funktionäre ist Pflicht. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Achtung, Zahlstelle Cöln a. Rh.

Allen zureisenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, bevor sie umschauen, sich beim Vorsitzenden der Zahlstelle, im Fremdenverkehr, **Volkshaus, Severinstraße,** oder bei **Hompesch, Kämmergasse 18,** zu melden. Dort wird, soweit Arbeit vorhanden, solche nachgewiesen.

[80 ₰] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Allen zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie in Königsberg Arbeit annehmen, sich im Bureau

Tamnaustraße 28, 2. Etage

zu melden haben, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. [70 ₰]

Dresden. [M. 1,10]

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Mittwoch, den 8. November, abends 8½ Uhr:

Mitgliederversammlung

im **Volkshaus,** Ritzenbergstr. 2, 1. Et., Zimmer 15.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Hamburg.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Montag, den 6. November:

Mitgliederversammlung

bei **E. Gennig,** Gotenstr. 58.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Bericht der Freien Krankenkasse. 3. Verschiedenes.

[M. 1,20] **Der Vorstand.**

Ludwig Oswald, Zimmerer aus **Lauterberg in Thüringen,** sende Deine Adresse an **Richard Osterburg,** Zimmerer, **Bielefeld,** Spinnereistr. 11, bei **Poweleit.** [M. 1,20]

Ich ersuche alle Zahlstellenfunktionäre und Kameraden, denen der Aufenthalt der beiden Zimmerer [M. 2,40]

Joseph Czarniki, Verb.-Nr. 100 156, geb. 1. März 1884 zu Usch, Provinz Posen,

Fritz Krüger, Verb.-Nr. 66 155, geb. 14. Januar 1898 zu Lüdersdorf, Provinz Brandenburg,

bekannt ist, mir deren Adressen mitzuteilen. **B. Birkholz,** Zahlstellenkassierer, **Gera i. Reuß,** Schulstr. 33.

2 bis 4 Zimmerer

sucht auf **sofort** bei 53 ₰ Stundenlohn [M. 1,80]

Simon Sommer, Baugeschäft, **Werdohl i. W**

Verleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.